

Protokoll

31. Sitzung

Dienstag, 23. Januar 2007, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz:	Parlamentspräsidentin Silke Sutter Heer
Anwesend Stadtparlament:	28 Mitglieder
Entschuldigt:	Brüschweiler Andreas, SVP Germann Jack, DKL
Anwesend Stadtrat:	7 Mitglieder
Protokoll:	Egerter Romy, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 31/ 1. Mitteilungen
- 31/ 2. Revision Geschäftsreglement für das Arboner Stadtparlament
 - 1. Lesung
- 31/ 3. Revision Einbürgerungsreglement
 - Bildung einer 5er-Kommission
- 31/ 4. Bürgerrechtsgesuch IDRIZOSKA ARIFOSKA-IDRIZOSKA Gjultena und ARIFOSKA Halida
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 31/ 5. Bürgerrechtsgesuch IDRIZOSKI Nafis
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 31/ 6. Bürgerrechtsgesuch ISENI Ermira
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 31/ 7. Bürgerrechtsgesuch MINELLI Maria und MINELLI Ilaria
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 31/ 8. Bürgerrechtsgesuch NURAJ Florim
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 31/ 9. Bürgerrechtsgesuch OLMO ALVAREZ Ana Maria
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 31/ 10. Bürgerrechtsgesuch RISEK Mladen
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 31/ 11. Bürgerrechtsgesuch ZOTTA ZEQIRI Elisabeth und ZEQIRI Adnan
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung
- 31/ 12. Bürgerrechtsgesuch NÄF Andreas, NÄF-SENN Esther, NÄF Claudio, NÄF Fabio und NÄF Annina
 - Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

- 31/ 13. Interpellation Ueli Troxler, SP, betreffend „Würdevoller Umgang mit armutsbetroffenen Menschen – präventive Massnahmen“
– Beantwortung, Diskussion
- 31/ 14. Fragerunde
- 31/ 15. Verschiedenes
• Information aus dem Stadtrat
-

Präsidentin Silke Sutter Heer: Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien, ich begrüsse Sie herzlich zu unserer 31. Parlamentssitzung.

Es erfolgt der **Appell** durch die Parlamentssekretärin.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Entschuldigt haben sich Jack Germann, DKL und Andreas Brüschweiler, SVP. Damit sind 28 Ratsmitglieder anwesend, die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das absolute Mehr beträgt 15.

Traktandenliste

Präsidentin Silke Sutter Heer: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Das Traktandum 31/12 und damit das Bürgerrechtsgesuch von Andreas Näf und seiner Familie war irrtümlich auf der ersten Traktandenliste nicht aufgeführt. Sie haben deshalb eine neue erhalten. Auf Ihren Antrag stimmen wir über die so ergänzte Traktandenlistelch ab, ansonsten sie als genehmigt gilt. Ich stelle die Traktandenliste zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Die zweite Traktandenliste ist damit genehmigt.

1. Mitteilungen

Unterlagen

Präsidentin Silke Sutter Heer: Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Per A-Post:

Am 3. Januar 2007:

- Einladung mit Traktandenliste
- revidiertes Geschäftsreglement für das Arboner Stadtparlament – Fassung der vorberatenden Kommission für die 1. Lesung
- noch gültiges Geschäftsreglement vom 27. Mai 2003
- Bericht der Kommissionspräsidentin Michaela Hausammann zum Geschäftsreglement
- 8 Botschaften zu Bürgerrechtsgesuchen.

Am 9. Januar 2007:

- Bürgerrechtsgesuch der Familie Näf Andreas und Esther
- redaktionell angepasste Traktandenliste

Die für heute traktandierten

- Interpellation Ueli Troxler betr. „Würdevoller Umgang mit armutsbetroffenen Menschen“ wurde Ihnen bereits per A-Post am 14. November 2006 zugestellt.

Per E-Mail am 12. Januar 2007:

- Protokoll der 30. Parlamentssitzung vom 5. Dezember 2006.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro

1. Protokoll der 30. Parlamentssitzung vom 5. Dezember 2006

://: Es sind keine Berichtigungsbegehren eingegangen. **Das Büro hat dieses Protokoll genehmigt**. Es wird der Ratssekretärin Romy Egerter verdankt. Das Protokoll ist wie immer im Internet abrufbar.

2. Referendum

Es sind in dieser Zeit keine Referenden gelaufen.

3. Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung ist dem Büro nachstehender Vorstoss abgegeben worden, der jetzt in Zirkulation geht:

- **Interpellation** Andrea **Vonlanthen**, SVP, betreffend „*Mehr Transparenz im städtischen Personalwesen*“.

2. Revision Geschäftsreglement für das Arboner Stadtparlament

- 1. Lesung

(Bestandteil der 1. Lesung ist der Revisionsentwurf Fassung der vorberatenden Kommission sowie das zur Zeit noch gültige Geschäftsreglement vom 27. Mai 2003)

Eintreten

Präsidentin Silke Sutter Heer: Das Wort zum Eintreten hat Kommissionspräsidentin Michaela Hausammann.

Kommissionspräsidentin Michaela Hausammann: Die Kommission zur Überarbeitung des Geschäftsreglementes setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Heller Riquet, FDP
- Sutter Heer Silke, FDP
- Schmid Evelyn, ZWA
- Stäheli Reto, CVP
- Troxler Ueli, SP
- Vonlanthen Andrea, SVP

und meiner Person als Präsidentin.

Stadtammann Martin Klöti war beratend an den Sitzungen anwesend, Rosmarie Egerter führte das Protokoll. Ihnen und speziell meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission möchte ich hier herzlich für die konstruktive, wertschätzende Zusammenarbeit danken.

Die Kommission wurde auf Grund einer erheblich erklärten Motion vor ziemlich genau zwei Jahren gebildet.

Nachdem die gleiche Kommission schon die Gemeindeordnung überarbeitet hat, welche durch die Stimmbürgerschaft und den Kanton angenommen wurde, galt es nun, das Geschäftsreglement anzupassen.

Grundlage der Arbeit, welche wir in fünf Sitzungen erledigten, waren das gültige Geschäftsreglement und vor allem die Erfahrungen, welche wir alle im Verlaufe der letzten 3 1/2 Jahren gemacht haben.

Selbstverständlich war auch die neue GO sehr wichtig, worauf das Geschäftsreglement abgestimmt wurde.

Hauptdiskussionspunkte waren:

- das neue parlamentarische Instrument, nämlich das Postulat
- Anpassung verschiedenster Aufgaben des Büros an die Praxis
- Aufnahme der tatsächlichen Praxis des Parlamentes in unser Reglement
- verschiedene Präzisierungen und Klärungen des Parlamentsbetriebes.

Die vorberatende Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Andrea Vonlanthen, SVP: Die SVP ist selbstverständlich für Eintreten. Eintreten ist die logische Konsequenz aus der Revision der Gemeindeordnung und den Erfahrungen aus der Praxis.

Wir meinen, dass die vorberatende Kommission überzeugende Arbeit geleistet habe. Ich nutze die Gelegenheit gerne, um meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission und vor allem auch der Präsidentin für die zielorientierte und konstruktive Zusammenarbeit zu danken.

Innovativ war die Kommission ja nur in einem Punkt, bei der Einführung des Postulates. Man kann sich fragen, ob wir ein neues Instrument brauchen, solange die alten so wenig genutzt werden. Die SVP unterstützt die Einführung, weil es sich in anderen Städten als brauchbares Instrument erwiesen hat und eine Ausweitung der demokratischen Möglichkeiten darstellt. Ein bisschen Pech ist nur, dass dieses Instrument im Kommissionsbericht nicht ganz korrekt dargestellt wurde. Ich muss mich da selber an der Nase nehmen als Kommissionsmitglied. Wir haben offenbar alle den Entwurf nicht ganz genau durchgesehen. Die Kommissionspräsidentin schreibt da nämlich, hier handle es sich um einen Antrag an den Stadtrat über eine Angelegenheit, die in seine abschliessende Zuständigkeit fällt. Das ist nicht so. Das Postulat ist ein Antrag an den Stadtrat, eine in den Aufgabenkreis der Stadt fallende Angelegenheit zu prüfen und darüber zu berichten. Das können auch Fragen sein, die nicht in seine abschliessende Zuständigkeit fallen – wie bei der Motion.

Wir finden es übrigens richtig, dass die Sitzungen der Fraktionspräsidenten hier verankert werden. Sie dienen der Sache und der Vertrauensbildung, und sie helfen einzelnen Fraktionspräsidenten auch, das frühe Aufstehen zu üben – wir tagen ja jeweils um 7 Uhr.

Wir begrüssen es auch, dass die Abläufe der Rechtsetzenden Beratungen praxisnah geregelt werden.

In einem Punkt sind wir noch unglücklich. Wir werden bei Artikel 16 einen Antrag stellen, der die konsequenter Gewaltentrennung zwischen Exekutive und Legislative zum Ziel hat. Wir üben gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung die Aufsicht über den Stadtrat und die Oberaufsicht über die Stadtverwaltung aus. Dieser klaren Aufgabenstellung möchten wir Rechnung tragen.

Wir halten das revidierte Reglement für praxisnah, präziser und auch höflicher – der Stadtrat wird jetzt vom Büro nicht mehr beigezogen, sondern eingeladen. Darum steht unseres Erachtens einer zügigen, materiellen Beratung nichts im Wege.

Evelyn Schmid, ZWA: Nun liegt die überarbeitete Fassung unseres Geschäftsreglements vor. Die Arbeit in der Kommission war sehr interessant – oft wurde um kleine und kleinste Formulierungen gerungen. Mein herzlicher Dank geht an die Kommissionspräsidentin Michaela Hausamann und an die Kollegin und Kollegen der Kommission. Die Anpassung an die überarbeitete Gemeindeordnung, die Erfahrungen der vergangenen Jahre und die daraus resultierenden Neuerungen liegen nun zur Diskussion bereit. Ich bitte Sie daher im Namen der CVP/EVP/ZWA-Fraktion, auf das Geschäft einzutreten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Eintreten ist unbestritten und gilt stillschweigend als beschlossen.**

Detailberatung

Präsidentin Silke Sutter Heer: Ich schlage Ihnen wieder vor, dass wir über die vorgeschlagenen Änderungen der Kommission nur dann abstimmen, wenn ein Gegenantrag vorliegt, ansonsten diese stillschweigend als genehmigt gelten. Die Diskussion zu meinem Vorschlag ist hiermit eröffnet.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Damit sind Sie stillschweigend mit diesem Vorgehen einverstanden. Das Reglement wird artikelweise durchberaten.

Kommissionspräsidentin Michaela Hausamann: Ich möchte zuerst Andrea Vonlanthen für die Präzisierung in Sachen Postulat danken, so dass hoffentlich heute Abend ganz genau geklärt werden kann, wo die Unterschiede sind und was ein Postulat wirklich ist.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Das Inhaltsverzeichnis machen wir erst am Schluss oder m.E. sogar erst bei der zweiten Lesung.

I. KONSTITUIERUNG

Art. 1: keine Wortmeldungen

II. ORGANISATION

1. Parlamentspräsidium

Art. 2 bis 4: keine Wortmeldungen.

2. Büro des Parlaments

Art. 5: keine Wortmeldungen.

Art. 6:

Kommissionspräsidentin Michaela Hausammann: An dieser Stelle hat die Kommission ausgiebig diskutiert, wer über eine Kommissionsbildung beschliessen kann. Wir hatten auch noch den Antrag von Erica Willi vom 17. Mai 2005 zur Hand und haben auch diesen ausgiebig diskutiert. Artikel 31 der Gemeindeordnung lässt hier aber keinen Spielraum zu, da dort festgelegt ist, dass das Stadtparlament Kommissionen zur Vorbereitung von Geschäften einsetzt. Bei wirklich dringenden Geschäften ist eine ausserordentliche Parlamentssitzung einzuberufen. Ein Geschäft kann auch der FGK zugewiesen werden, was vor allem bei ausgenommenen relevanten Geschäften angebracht wäre. In diesem Artikel resultieren deshalb folgende Änderungen:

Der einleitende Satz wird klarer formuliert und Lit. c) wird neu in Lit. c) und d) unterteilt, da er zwei verschiedene Aufträge enthält.

://

Die Änderungen werden stillschweigend genehmigt.

Art. 7:

Kommissionspräsidentin Michaela Hausammann: Diesen Artikel haben wir lediglich der Praxis angepasst, da es heute schon Usus ist, dass der Stadtammann bei den ersten drei Traktanden der Bürositzung anwesend ist.

Art. 8: keine Wortmeldungen

Art. 9:

Der ganze Artikel wird mit der Formulierung der Gemeindeordnung bestückt. Neu lautet auch die Marginalie *Protokoll* und *Stadtkanzlei*. Stadtsekretariat haben wir an mehreren Orten ersetzt, da dieser Begriff von der Verwaltung in Stadtkanzlei umbenannt wurde.

3. Parlamentarische Kommissionen

a) Ständige Kommissionen

Art. 10:

Auch hier wurde die Formulierung der GO übernommen. Dies ist zwar nicht unbedingt notwendig, macht aber Sinn, da das Geschäftsreglement unser Arbeitsinstrument ist und deshalb so wichtige Befugnisse der GO enthalten sein dürfen und auch sollten.

Riquet Heller, FDP: Zu Artikel 10, Absatz 2, Ziffer 3 eine redaktionelle Korrektur bereits jetzt schon: Es gibt keine Einsicht sämtlicher Beschlüsse und abgeschlossener Geschäfte, sondern es gibt nur eine „Einsicht in ...“, deshalb mein Antrag.

Ziffer 3: „Einsicht in sämtliche Beschlüsse und abgeschlossenen Geschäfte und deren Überprüfung, soweit sie dies für die Geschäftsprüfung als notwendig erachtet.“ Ich bitte Sie, meinem redaktionellen Antrag zuzustimmen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Kann ich diesen Antrag bitte schriftlich haben?

Riquet Heller, FDP: Ich glaube, genügend sorgfältig formuliert zu haben und der Antrag ist genügend einfach, dass ich diesen nicht noch einmal schriftlich einzureichen brauche.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Spielregeln sind klar und es ist wirklich schwierig, wenn wir hier oben auch noch mitschreiben müssen. Ich bitte Riquet Heller – wie alle andern auch – diesen Antrag schriftlich einzureichen.

Riquet Heller, FDP: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Art. 11: keine Wortmeldungen

b) Nicht ständige Kommissionen

Art. 12

Kommissionspräsidentin Michaela Hausammann: Auch hier eine Anpassung an die GO. Dort wurde die „in der Regel-Formulierung“ durch die „Kann-Formulierung“ ersetzt, zudem wurden die Sätze unserer Meinung nach verständlicher formuliert.

Heinz Wüthrich, SP: Zum noch klareren Verständnis stelle ich im Namen der Fraktion der SP und Gewerkschaften folgenden Antrag: Artikel 12 und Artikel 13 Absatz 4 sind wie folgt zu ergänzen: „**Das Parlament wählt aus deren Mitte das Präsidium.**“, damit klargestellt ist, dass es das Parlament ist, welches die Wahl vornimmt. Die Formulierung „Aus deren Mitte wird das Präsidium gewählt“ ist zu streichen.

://: **Der Änderungsantrag wird einstimmig genehmigt.**

Art. 13:

Kommissionspräsidentin Michaela Hausammann: In Absatz 1 kommt neu der Verweis auf die Gemeindeordnung hinzu.

Absatz 2 wird durch einen Satz ergänzt, dass ein Antrag auf Einsetzung einer PUK auch einen Untersuchungsauftrag zu enthalten hat. So erhält das Parlament auch die richtige Grundlage zu entscheiden, ob eine PUK eingesetzt werden soll oder nicht.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Artikel 13 Absatz 4 wird jetzt noch durch den Antrag der SP ergänzt: „**Das Parlament wählt aus deren Mitte das Präsidium.**“ Die Formulierung „... aus deren Mitte das Präsidium gewählt wird“ ist zu streichen.

://: **Die Änderungen werden einstimmig genehmigt.**

c) **Gemeinsame Bestimmungen**

Art. 14: keine Wortmeldungen

Art. 15:

Kommissionspräsidentin Michaela Hausammann: Das ist eine Anpassung an die Praxis. Das Parlament spricht von Sitzungen und nicht von Verhandlungen.

Art. 16:

In Artikel 16 wird die Praxis geändert. Der Inhalt bleibt sich eigentlich gleich, jedoch musste bislang eine Kommission das Einvernehmen des Stadtrates haben, um Akten einzusehen oder Gutachten einzuholen. Nun muss der Stadtrat in Zukunft einen Beschluss fassen, wenn er der Kommission dies verweigern will. So ist klar geregelt, dass der Stadtrat informiert ist und einer Kommission die Befugnisse gemäss lit. a) bis c) verweigert oder halt eben nicht.

Roland Schöni, SVP: In Artikel 16 geht die SVP-Fraktion noch einen Schritt weiter, und zwar möchten wir Absatz 1 ändern. Nach unserer Vorstellungen sollte dieser Absatz neu wie folgt heißen:

¹ Die Kommissionen gemäss Artikel 12 können im Rahmen ihres Auftrages und nach Information an den Stadtrat:

Danach kommt die Auflistung der Punkte a) bis g).

Der zweite Antrag lautet, dass wir Absatz 2 streichen. Dort heißt es: „Vorbehalten bleibt ein gegenteiliger Beschluss des Stadtrates betreffend lit. a) bis c).

Begründung: Wenn eine Kommission Einsicht in die Akten nehmen will, was namentlich a) bis c) betrifft, wo es heißt:

- a) sämtliche Akten einsehen, die das Geschäft betreffen;
- b) Angestellte über Einzelheiten des Geschäfts befragen;
- c) Gutachten einholen;

bedeutet das, wenn wir Absatz 2 drin lassen, dass der Stadtrat mit einem Beschluss diese Einsicht ganz einfach verweigern kann, und dies kann ja nicht im Sinne einer Kommission sein, die irgend einen Sachverhalt aufklären muss. Es geht uns auch um die Gewaltentrennung. Für seriöse Abklärungen müssen alle Akten den gebildeten Kommissionen zur Verfügung gestellt werden. Beim Belassen von Absatz 2 legen wir uns eine Selbstbeschränkung auf. In diesem Sinne nochmals unser Antrag:

Umformulierung von Absatz 1 wie ich ihn zitiert habe und Streichung von Absatz 2.

Reto Stäheli, CVP: Wie wir in der ersten, resp. ursprünglichen Fassung festgehalten haben, steht im Artikel 16: Die Kommissionen können im Rahmen ihres Auftrages und betreffend lit. a) bis c) im Einvernehmen mit dem Stadtrat sämtliche Akten usw. einsehen. Wir haben das nur umgestaltet und ich finde, wir können die Formulierung der Kommission jetzt stehen lassen. Wir haben auch festgestellt, wenn wir im Parlament etwas einsehen wollen, werden wir den Stadtrat informieren und somit hat der Stadtrat immer noch eine Möglichkeit, dies zu stoppen, wenn es ein laufendes Verfahren ist. Wenn es wirklich nicht geht, besteht immer noch die Möglichkeit, eine PUK einzusetzen. Ich empfehle Ihnen, die Kommissionsfassung anzunehmen.

Riquet Heller, FDP: Ich bitte Sie, Absatz 2 so zu belassen wie er ist. Mein Vorredner hat das Wesentliche eigentlich am Schluss gesagt, nämlich diese Einschränkung, die wir uns selber auferlegt haben, gilt für die PUK nicht, sondern nur für die Kommissionen. Zusätzlich haben wir noch die Prämissen umgekehrt, dass nämlich der Stadtrat ausdrücklich ein Verbot betreffend Befragung von Beamten und Einsicht in diese Akten bloss von Expertisenerteilung geben muss. Ansonsten kann man das. Demzufolge wenn ein solches Verbot käme und wir der Meinung sind, das ist unangemessen, braucht es nur einen entsprechenden Beschluss unsererseits für eine PUK in dieser Sache und dann ist das Tor für uns wieder offen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Ich möchte Sie bitten, Reto Stäheli und Riquet Heller, und auch Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lesen Sie, worum es geht bei Artikel 16. Dieser Artikel hat nun mit einer PUK wirklich nichts zu tun. Wie Ihr – geschätzte Kollegen – da auf eine PUK kommt, ist mir völlig schleierhaft. Hier steht, gemäss Artikel 12, und bei Artikel 12 geht es nur um vorberatende Kommissionen und sonst um nichts. Es geht darum, dass wenn wir eine vorberatende Kommission haben, dass diese Einsicht nehmen soll in Akten, die das Geschäft betreffen – in gar nichts anderes also. Da geht es um die sachliche Vorprüfung eines Geschäftes und keine Untersuchung und nichts. Auch bei lit. b): Angestellte über Einzelheiten des Geschäfts befragen: Wir klären ab, ob ein Geschäft sachlich sinnvoll ist oder nicht und möchten in diesem Zusammenhang Angestellte befragen und Akten einsehen und überhaupt nichts mit einer Untersuchung tun. Da geht es um die Möglichkeit, dass sich die parlamentarische Kommission gut vorbereiten kann, dass sie das gründlich machen kann und sonst um gar nichts. Wir meinen, da hat der Stadtrat nichts am Hut, einer vorberatenden Kommission da Bremsen einzubauen, da soll er sich zurückhalten, denn er kann dann seine Stellungnahme im Parlament abgeben. Aber ich bitte Sie dringend darauf zu achten, worum es hier geht und den Streichungsantrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Der Antrag von Roland Schöni, SVP, Absatz 1 wie folgt zu ändern:

¹ Die Kommissionen gemäss Artikel 12 können im Rahmen ihres Auftrages und nach Information an den Stadtrat: wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt.

::: **Der Kommissionsantrag wird mit 19 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.**

Der Antrag der SVP auf Streichung von Absatz 2 wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt.

::: **Der Kommissionsantrag wird mit 19 : 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.**

Absatz 2 von Artikel 16 bleibt so bestehen, wie ihn die Kommission vorgeschlagen hat.

Art. 17:

Kommissionspräsidentin Michaela Hausammann: Die vorberatende Kommission hat lange über die Art der Berichterstattung diskutiert. Einig ist sich die Kommission darin, dass der Kommissionsbericht schriftlich unterbreitet werden soll. Auf die schriftliche Begründung der Anträge verzichtet die Kommission, weil dies in Artikel 38 geregelt wird. Bei Absatz 1 wird der überflüssige Zusatz „... über die Verhandlungen ...“ gestrichen. Eine tatsächliche Änderung ist in Absatz 2 zu verzeichnen, dort ist die „Kann-Formulierung“ ersetzt worden. Es muss nun ein schriftlicher Kommissionsbericht vorgelegt werden. Das war bis jetzt ohnehin U-sus, jetzt ist die schriftliche Unterbreitung noch im Geschäftsreglement festgehalten.

Art. 18: keine Wortmeldungen

4. Fraktionen

Art. 19: keine Wortmeldungen

Art. 20:

Artikel 20 wird neu durch einen Absatz 3 ergänzt. Das Geschäftsreglement wird der heutigen Praxis angepasst. Die vorberatende Kommission findet es wichtig, dass sich die Fraktionspräsidien regelmässig treffen.

So konnte schon manch schwierige Situation geklärt und bereinigt werden. Da ein Sitzungsgeld ausgerichtet wird, kann mit Absatz 3 auch die nötige Legitimation dafür geschaffen werden.

5. Mitglieder

Art. 21: keine Wortmeldungen

Art. 22:

In Absatz 2 hat die Kommission nicht die Ausstandspflicht an sich, aber deren Durchsetzung unterschiedlich geregelt. Im Parlament macht es unserer Meinung nach keinen Sinn, dass die Mitglieder den Saal verlassen müssen, da die Parlamentssitzungen sowieso öffentlich sind und in der Presse am nächsten Tag darüber berichtet wird. Es genügt hier, den Platz zu verlassen und bei den Zuschauern Platz zu nehmen. Hingegen meinten wir, dass bei Kommissionssitzungen, welche im vertraulichen Rahmen und ohne jegliche Öffentlichkeit stattfinden, nötig ist, dass Betroffene den Sitzungsraum verlassen, damit die restlichen Kommissionsmitglieder ungestört diskutieren können und allenfalls ihre Abstimmung durchführen können.

III. VERFAHREN

1. Sitzungen

Art. 23:

Auch hier führte der Dienstagabend als Sitzungstermin in der Kommission zu heftigen Diskussionen. Er hat sich schon etwas eingebürgert im Terminkalender. Trotzdem möchte die Mehrheit der Kommission diese Regelung nicht fest verankern. Es kann eine neue Situation entstehen und der Dienstag ist in Arbon gar nicht mehr so ein praktischer Tag für eine solche Veranstaltung und dann will man vielleicht generell auf einen andern Tag ausweichen. Die Sitzungsdaten sind jeweils schon zwei Jahre im Voraus geplant. So können sich nun also auch Leute, die sich neu fürs Parlament aufstellen lassen, schon die Termine für die nächsten zwei Jahre ankreuzen. Es ist dann nicht so, dass es in zwei Monaten gleich geändert wird.

Art. 24:

„Wenigstens“ wird durch „mindestens“ ersetzt.

Art. 25:

Absatz 3 haben wir an die Gemeindeordnung angepasst.

Bei Absatz 5 scheint die 3 Tage-Frist der vorberatenden Kommission zu kurz. Fällt ein Wochenende oder gar Feiertage wie Ostern oder Pfingsten in diese Frist würde man kaum Zeit haben, die Unterlagen auch noch zu lesen. Deshalb beantragt die Kommission hier eine Präzisierung auf 3 Arbeitstage. Diskutiert wurde auch eine Änderung auf 5 Tage, was aber auch nicht ganz vor der unglücklichen Kombination von Feiertagen und Wochenende schützt.

Art. 26:

Hier tragen wir dem Zustand Rechnung, dass das Sekretariat nirgends definiert ist und die Kommission möchte diesen Artikel nun der Praxis anpassen.

Art. 27:

Hier gibt es lediglich eine redaktionelle Änderung.

Art. 28: keine Wortmeldungen

Art. 29:

Hier wird Absatz 2 gestrichen, da in Artikel 25 Absatz 3 die Veröffentlichung schon geregelt ist.

Art. 30:

Hier wurde nur eine redaktionelle Änderung vorgenommen.

Art. 31:

Die Kommission möchte diesen Artikel verschärfen und die Abgabe bzw. Zirkulation von Informations- und Propagandamaterial auch an Zuschauerinnen und Zuschauer und nicht nur an Parlamentsmitglieder einer Bewilligung des Präsidiums unterstellen.

2. Beratungen

a) Allgemeine Regeln

Art. 32 und 33: keine Wortmeldungen

Art. 34:

Absatz 3: Die vorberatende Kommission hat sich eingehend mit der Frage befasst, ob Hochdeutsch oder doch Mundart gesprochen werden soll. Für Hochdeutsch spricht, dass alle Zuschauer dies gut verstehen und die Voten dezidierter und inhaltlich klarer sind, da sie auch schon auf Hochdeutsch vorbereitet wurden. Bei einer Simultanübersetzung klingt es in der Regel eigenartig und die Satzstellung ist dann verschieden, was der Verständlichkeit nicht gerade zuträglich ist.

Die Kommission schlägt aber die Änderung von „Schriftdeutsch“ in „**Hochdeutsch**“ vor, da es etwas widersinnig ist, Schriftdeutsch zu sprechen.

Art. 35 und 36: keine Wortmeldungen

Art. 37:

In Absatz 2 wird eine Anpassung an die Praxis vorgenommen. Bei uns müssen sich Rednerinnen und Redner nicht einschreiben, sie können sich jedoch anmelden. Eingefügt ist zudem das Wort zuständig, damit klar ist, welches Mitglied des Stadtrates noch das Wort hat.

b) Vorlagen

Art. 38 und 39: keine Wortmeldungen

Art. 40:

Auch dieser Artikel wird den praktizierten Abläufen angepasst. Diskutiert wurde auch, ob die erste und zweite Lesung an der gleichen Sitzung stattfinden können. Die Kommission ist jedoch der Meinung, dass eine Denkpause durchaus gut tut und in der zweiten Lesung neue Ideen und Anträge überlegt und formuliert sind.

Absatz 3: Das Parlament führt nicht zwei Beratungen durch, sondern es ist die materielle Beratung – und das ist ein Oberbegriff – und sie besteht aus der ersten und zweiten Lesung bei rechtsetzenden Erlassen.

Absatz 4: Hier ist neu der Ablauf mit der Redaktionslesung definiert und dann auch gleich die Schlussabstimmung festgehalten.

Art. 41: keine Wortmeldungen

c) Parlamentarische Vorstösse

Art. 42:

In diesem Artikel kommt jetzt unsere innovative Änderung. Die Kommission möchte dem Parlament ein neues parlamentarisches Instrument beliebt machen. Das Postulat gibt es auf Bundesebene, ähnlich auch im Grossen Rat als anderer Antrag, und in anderen Stadt- oder Gemeindepalamenten ist es auch zu finden.

Die wichtigsten Unterschiede zur Motion und Interpellation können Sie der Folie 1 für Postulat und Motion (beiliegend im Anhang) sowie der Folie 2 zur Interpellation (s. Anhang) entnehmen. Die Formulierungen sind aus dem Internet. Dort heisst es: „Im Postulat wird eine Prüfung oder ein Bericht verlangt.“ Es ist eine relativ strenge Formulierung, ähnlich streng auch bei der Motion, die ist zwingend, wenn das Parlament sie annimmt. Im Gegensatz dazu auf Folie 2 die Interpellation, da wird eine Information oder eine Rechtfertigung verlangt. Damit es etwas transparenter wird, habe ich einige Postulate herausgesucht und viele gefunden.

Auf Folie 3 (s. Anhang) sehen Sie ein dringliches Postulat: „Sofortmassnahmen bei der Überschreitung von Luftreinhaltegrenzwerten.“ Hier wird die Stadt Luzern aufgefordert, dass sie einen Katalog mit umsetzbaren Massnahmen erarbeitet. Die Massnahmen sollen zudem mit dem Kanton abgestimmt werden, damit bei Überschreitung dieser Grenzwerte sofort gehandelt werden kann.

Folie 4 (s. Anhang): Hier ein Postulat zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs. Mit der Einsetzung eines neuen Fahrplanes wurden viele Kurse abgeschafft. Das gab ja auch bei uns beim Fahrplanwechsel einiges zu reden. Hier wird im Postulat verlangt, dass man Verbesserungen prüft, dass man das Busangebot eines Quartiers erhöht und auch gleich die Gestaltung eines frequentierten Platzes miteinbezieht.

Folie 5 (s. Anhang): Hier wird mittels Postulat die Schaffung und der Erhalt von Stellen für leistungsschwächere Mitarbeitende und Lehrlinge angesprochen – auch etwas, was ich mir für Arbon gut vorstellen könnte.

Es geht hier um den Anreiz, Stellen für Lehrlinge und/oder leistungsschwächere Menschen zu schaffen. Es soll ein Anreizsystem für KMUs geschaffen werden, solche Stellen bereit zu stellen, und zwar will man ganz klar Vergabekriterien definieren in der Stadt, damit solche KMUs bei öffentlichen Vergabungen bevorzugt werden sollen.

Folie 6 (s. Anhang): Hier ist etwas für die Jugend. Die Stadt wird angewiesen, die Pilotphase von Midnight Basket zu prüfen. Ein Basketballspielen nachts von 22.00 Uhr bis Mitternacht, welches Jugendliche weg von der Strasse und anderen Orten holen soll zur einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung, die Spass macht und auch der Gesundheitsförderung dient, und nun soll also so etwas eingeführt werden.

Andere Postulate habe ich gefunden zu familienfreundlichen Arbeitsmodellen in der Verwaltung, zu Vaterschaftsurlaub, zur Herauszögerung bei Mieterhöhungen für Turnhallen – da kommen mir gleich unsere Bäder in den Sinn oder ganz viele Sachen zu solchen Dingen, die in die Kompetenz vor allem des Stadtrates fallen, wo man nicht einfach nur eine Rechtfertigung will, sondern einen Bericht oder eine Vorlage oder eine Idee zur Umgestaltung und Änderung.

Sie haben zudem eine Aufstellung erhalten, wo ich versucht habe, Motion / Postulat / Interpellation einander gegenüber zu stellen. Ein ganz grosser Unterschied ist meiner Meinung nach, dass beim Postulat diskutiert wird, währenddem bei der Interpellation ein Antrag auf Diskussion gestellt werden muss, und erst wenn das Parlament dem zustimmt, findet eine Diskussion statt.

Das Postulat ist somit ein ähnlich starkes Instrument wie die Motion. Im Gegensatz zur Interpellation kann im Postulat etwas bestimmt gefordert werden, und es ist nicht nur eine Bitte um Meinungsäusserung oder Rechtfertigung. Denkbar ist auch – das habe ich auch so bei Wikipedia so gefunden – dass der Stadtrat eine Motion nicht annimmt, jedoch umgewandelt in ein Postulat akzeptiert, natürlich mit Einverständnis des Einreichers des Vorstosses.

Ich habe Ihnen auch noch einige unserer eingereichten Motionen aufgelistet, bei denen ein Postulat möglich gewesen wäre in der laufenden Legislatur: Es sind die beiden Motionen, die ungültig waren, weil sie nicht in unsere abschliessende Zuständigkeit fielen oder auch die Einfache Anfrage betreffend der „Benützung der sanitären Anlagen“, hätten möglicherweise als Postulat eine differenziertere Antwort oder einen Vorschlag enthalten können. Deshalb also die Ergänzung in Artikel 42 Absatz 1.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Die Einfügung des neuen parlamentarischen Vorstosses „Postulat“ in Artikel 42 ist damit diskussionslos genehmigt.**

Art. 43:

Kommissionspräsidentin Michaela Hausamann: Absatz 1: Der Begriff „Gegenstand“ kann hier missverstanden werden und wird deshalb durch „Angelegenheit“ ersetzt.

Art. 44:

In diesem Artikel wird nun geregelt, wie wir vorzugehen haben beim Postulat. In Absatz 1 wird beschrieben, was ein Postulat ist.

Trudy Aepli, CVP: Ich habe zu Artikel 44 einen Antrag der CVP/EVP/ZWA-Fraktion. Es darf nicht unsere Absicht sein, Stadtrat und Verwaltung mit unnötiger Arbeit zu belasten. Liegt aber ein Postulat – d.h. eine wichtige Anfrage an den Stadtrat vor – ist es in unserem Interesse, diese möglichst in kurzer Zeit zu behandeln. Darum beantragen wir folgende Formulierung für Artikel 44:

¹ Das Postulat ist ein Antrag an den Stadtrat, eine in den Aufgabenkreis der Stadt fallende Angelegenheit zu prüfen und darüber zu berichten.

² Ist das Postulat von mindestens neun Ratsmitgliedern unterschrieben, wird es vom Präsidium auf die nächste Traktandenliste gesetzt und im Parlament diskutiert. Mit einem Mehrheitsbeschluss des Parlamentes wird das Postulat dem Stadtrat überwiesen.

³ Nach der Überweisung erstattet der Stadtrat dem Stadtparlament innert drei Monaten schriftlich Bericht.

⁴ Postulate gelten mit dem Bericht an das Stadtparlament als erledigt. Im Parlament findet über den Bericht eine Diskussion ohne Beschlussfassung statt.

Kommissionspräsidentin Michaela Hausamann: Bezüglich der erwähnten Unterschriftenzahl möchte ich folgendes festhalten: Wir haben das in der Kommission recht ausgiebig diskutiert. Mehrere Gründe sprechen gegen das Festhalten einer Unterschriftenzahl. Einmal wäre es das einzige Instrument mit einem Quorum. Weder bei der Motion noch der Interpellation braucht es für die Einreichung eine Mindestzahl von Un-

terschriften. Zum anderen muss man auch bedenken, dass manchmal wenige eine weise Voraussicht haben was eine Sache anbelangt und durchaus ein sehr sinnvolles Postulat einreichen können, wovon vielleicht nicht alle – oder zu wenige – da mitsehen.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich muss Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Ich habe mich vorher nicht so sehr damit befasst. Mir ist auch das Instrument „Postulat“ nicht so geläufig, aber wenn ich mir das jetzt überlege, neun Parlamentsmitglieder müssten unterschreiben, es können sehr kleine Fraktionen sein mit nicht neun Mitgliedern. Wer von uns hat jetzt eine Fraktion mit neun Mitgliedern? Das ist nur die Fraktion, die zusammengesetzt ist und da könnten z.B. die andern Fraktionen solche Sachen einfach ablehnen und damit ein Postulat einer Minderheit blockieren. Für den Schutz von Minderheiten, die sich ja auch ein Postulat sollen leisten können, sollten wir diese Hürde von neun Unterschriften nicht einbauen. Dann diese Beschleunigung beim Stadtrat – sicher wäre es schön aus Sicht des Parlaments, diese Antwort schnell zu haben – aber ich denke, wir sollten den Stadtrat nicht allzu sehr stressen. Von daher gesehen möchte ich das so belassen, wie es ist.

Trudy Aepli, CVP: Wenn wir jetzt hören, dass vielleicht der Stadtrat gestresst werden soll, ist das mit dem Vorschlag der Kommission eher der Fall. Er muss also nach dem Vorschlag der Kommission ein Postulat zweimal in die Hand nehmen. Zuerst muss er eine Vorprüfung machen und sich tatsächlich mit der Materie befassen – dann kommt es zurück ins Parlament – danach geht der Auftrag erst wieder zurück zum Stadtrat. Ich glaube, das würde den Stress noch aufbauen.

Ich möchte unseren Antrag noch korrigieren, es würde sich um neun oder eine andere Zahl Parlaments- und nicht Ratsmitglieder handeln. Man kann die Anzahl Unterschriften reduzieren, wenn man das in Zusammenhang mit einer eigenen Fraktion sieht. Es können aber auch durch Zirkulation im Parlament für eine wichtige Sache ganz rasch neun Unterschriften gefunden werden. Es erhöht den Wert einer Anfrage.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Der Antrag wird abgeändert, Ratsmitglieder wird ersetzt durch Parlamentsmitglieder. Ich gehe jedoch davon aus, dass an den neun Mitgliedern festgehalten wird. Da soll der Antrag nicht abgeändert werden.

Riquet Heller, FDP: Ich möchte ebenfalls am Antrag der Kommission festhalten. Dies aus folgenden Gründen:

1. Möchte jemand ein Postulat stellen, wird er vorher abklären müssen, ob sein Postulat überhaupt erheblich erklärt wird. Wird er voraussichtlich der einzige sein, der die gute Idee gehabt hat und können seine Kolleginnen und Kollegen ihm nicht folgen, ist das Postulat wahrscheinlich nicht das richtige Mittel. Demzufolge ist die Zahl neun bereits schon in Vorbereitung und ein bisschen inbegriffen, dass der entsprechende Postulatsteller sich absichert, dass er dann eine gewisse Mehrheit hat, er muss nämlich sogar die Ratsmehrheit haben.
2. Das Postulat ist bis zur Erheblicherklärung interpellationsähnlich. Erst mit der Erheblichkeitserklärung – nämlich dass 50 % der Parlamentarier zustimmen – hat es zur Folge, dass es Postulat-Charakter bekommt und demzufolge auch das entsprechende politische Gewicht mit obligatorischer Diskussion usw. Demzufolge meine ich, aus systematischen und vor allem auch praktischen Gründen – nämlich dass man sowieso eine Mehrheit im Postulatswesen braucht, ist es nicht nötig, diese Neunerzahl einzuführen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag der CVP/EVP/ZWA-Fraktion wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt.

://:

Der Formulierungsantrag der CVP/EVP/ZWA-Fraktion und der damit verbundenen materiellen Änderungen wird mit 18 Stimmen abgelehnt.

Der Kommissionsantrag wird mit 18 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Art. neu 45:

Kommissionspräsidentin Michaela Hausammann: Hier wird in Absatz 3 geklärt, wer die Dringlichkeit einer Interpellation beantragen kann.

Art. neu 46: keine Wortmeldungen

d) Fragerunde

Art. neu 47:

In Absatz 2 wird die stärkere Formulierung „sollten“ statt „können“ gewählt, da es so eher möglich ist, eine fundierte Antwort zu erhalten, wenn die Fragen frühzeitig eingereicht werden. Dies sollte im Sinne aller Fragestellenden sein. Zu bedenken ist auch, dass immer noch ein Wochenende inbegriffen ist.

3. Abstimmungen

Art. neu 48:

Hier wird Absatz 2 gestrichen, da neu eine Einbürgerungskommission zuständig ist.

Art. neu 49: keine Wortmeldungen

Art. neu 50:

Bei Absatz 1 wurde eine einfachere und klarere Formulierung gewählt.

Art. neu 51: keine Wortmeldungen

Art. alt 51:

Die Schlussabstimmung wird nun in Artikel 41 Absatz 3 geregelt.

Art. 52:

Absatz 2: Auch eine Anpassung an die Praxis. Das Zählen der Enthaltungen hat sich im Parlament eingebürgert. Das Präsidium hat so die Kontrolle, ob bei Abstimmungen alles korrekt ist. Die Formulierung ist jedoch so gewählt, dass keine Pflicht dazu besteht.

Art. 53:

Eine redaktionelle Änderung.

Art. 54: keine Wortmeldungen

4. Wahlen

Art. 55: keine Wortmeldungen

Art. 56:

Absatz 2: Auch hier passt die vorberatende Kommission das Geschäftsreglement der heutigen Praxis an. In Zukunft muss bei Wahlen des Präsidiums und des Vizepräsidiums kein Antrag auf geheime Abstimmung resp. Wahl mehr gestellt werden.

Art. 57: keine Wortmeldungen

Art. 58:

Im Stadtparlament Arbon hat es bis jetzt keine Listenwahlen gegeben und die vorberatende Kommission konnte sich auch keine diesbezüglichen Beispiele vorstellen, deshalb hat sie den Artikel gestrichen.

5. Protokoll

Art. neu 58: hier hat nur die Nummerierung geändert. Keine Wortmeldungen

Art. neu 59:

Auch hier eine Anpassung an die neue Praxis.

Art. neu 60: hier hat nur die Nummerierung geändert. keine Wortmeldungen.

IV. ENTSCHEIDUNG

Art. neu 61:

Hier hat die Kommission die Fraktionen eingefügt, da die Mitglieder der Fraktionen heute schon ein Sitzungsgeld erhalten.

Art. neu 62 und neu 63: Diese beiden Artikel sind nur neu nummeriert. keine Wortmeldungen

Art. neu 64:

Dieses Reglement sollte mit Beginn der neuen Legislatur per 1. Juni 2007 in Kraft treten.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Meines Erachtens können wir das Inhaltsverzeichnis bei der zweiten Lesung ändern und müssen das nicht bei der ersten Lesung machen.

Der Vorschlag der Präsidentin wird diskussionslos gutgeheissen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die 1. Lesung ist damit beendet. Der Kommissionspräsidentin und den Kommissionsmitgliedern möchte ich herzlich danken für ihre Arbeit. Die 2. Lesung findet voraussichtlich am 27. Februar 2007 statt.

3. Revision Einbürgerungsreglement – Bildung einer 5er-Kommission

Präsidentin Silke Sutter Heer: Das Büro beantragt Ihnen hier die Bildung einer Fünferkommission zur Überprüfung des Vorschages zum neuen Einbürgerungsreglement.

Die Diskussion ist eröffnet.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

://: **Der Antrag des Büros, eine Fünferkommission zur Revision des Einbürgerungsreglementes zu bilden, wird einstimmig genehmigt.**

Präsidentin Silke Sutter Heer: Da dieser Vorschlag aus dem Büro kommt, haben die Fraktionspräsidien wiederum vorab ihre Vorschläge eingereicht.

FDP/DKL-Fraktion:	Christine Schuhwerk, DKL
SP-Fraktion:	Inge Abegglen
CVP/EVP/ZWA-Fraktion	Edith Schaffert, EVP
	Trudy Aepli, CVP
SVP-Fraktion:	Roland Schöni

://: **Die genannten Personen werden einstimmig bei eigener Enthaltung in die Kommission gewählt.**

Präsidentin Silke Sutter Heer: Wir kommen zur Wahl des Präsidiums. Hier habe ich keine verlässliche Rückmeldung, wer dieses Präsidium übernimmt. Möchten die fünf Gewählten eine kurze Pause, um sich zu beraten oder ist es klar, wer dieses Präsidium übernehmen wird?

(Die Sitzung wird einige Minuten unterbrochen.)

Max Gimmel, FDP: Namens der FDP/DKL-Fraktion schlagen wir Christine Schuhwerk für das Präsidium vor.

Andrea Vonlanthen, SVP: Wir haben beim Gesprächskreis vorhin festgestellt, dass die Zusammensetzung dieser Kommission sehr, sehr unglücklich ist. Es braucht in dieser Kommission, die wirklich schwierige juristische Fragen zu klären hat, juristischen Sachverstand, Erfahrung – gerade auch in diesem schwierigen Bereich. Ich finde es sehr schwierig, dass sich keiner der Juristen in unserem Rat zur Verfügung stellt. Ich finde auch die einseitige Zusammensetzung sehr schwierig – wirklich nichts gegen unsere Kolleginnen, aber vier Kolleginnen, von denen zwei zusammenzucken, wenn sie das Thema Einbürgerung nur schon hören. Ich finde es sehr, sehr unglücklich.

Mein Antrag ist, dieses Geschäft zurückzustellen und unter den Fraktionen bis zur nächsten Sitzung eine Lösung zu suchen, damit wir eine ausgewogene Kommission mit Sachverstand finden.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich stimme in einem Punkt mit Kollege Andrea Vonlanthen überein. Es wird keine einfache sein. Es ist eine sehr komplexe Sache. Es ist ein Geschäft mit sehr viel Verantwortung, es ist ein Geschäft, das juristisch absolut hieb- und stichfest sein muss und von dort her gesehen habe ich jetzt auch ein bisschen ein schummriges Gefühl. Aber wenn ich von Seiten des Stadtrats die Zusicherung bekomme, dass die Juristin Elisabeth Schegg dabei sein könnte, dann wäre ich guten Mutes und würde diese Kommission absolut bestätigen können.

Stadtammann Martin Klöti: Es ist mir ein Bedürfnis, an dieser Stelle zu versichern, dass der Stadtrat der Kommission selbstverständlich einen Entwurf vorlegt, der juristisch vorab geklärt wurde und der in dieser Hinsicht bereits eigentlich hieb- und stichfest sein sollte. Die Kommission hat selbstverständlich einen Spielraum, sie darf auch jederzeit auf unsere juristische Unterstützung zurückgreifen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Juristin der Stadt würde demnach zur Verfügung stehen. Für mich ist nicht ganz klar, meines Erachtens haben wir formell die Kommission bereits gewählt. Es geht nur noch um die Wahl des Präsidiums. Wir können das Geschäft grundsätzlich schon zurückstellen, aber die Kommission ist gewählt. Von daher kommt der Antrag auf diese Rückstellung etwas spät.

Andrea Vonlanthen, SVP: Wir haben die Kommission gewählt, ohne dass wir wussten, wer ihr angehört. Die Kommission bleibt bestehen, die bilden wir. Mein Antrag ist jedoch, die Zusammensetzung der Kommission auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Das Problem ist, dass wir die Personen bereits in globo gewählt haben und nun bei der Wahl des Präsidiums angelangt sind. Deshalb habe ich etwas Mühe mit der Rückstellung. Wir können nur noch die Wahl des Präsidiums zurückstellen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Dann beantrage ich Rückkommen und die Bildung einer Siebnerkommission in der Hoffnung, dass wir dann – einfach auch vom Fachwissen – doch eine breitere Abstützung finden.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Wir stimmen vorab über den Rückkommensantrag von Andrea Vonlanthen ab. Es geht dabei um die Wahl der gesamten Kommission resp. dieser fünf gewählten Personen.

://: **Der Rückkommensantrag von Andrea Vonlanthen wird mit 22 : 5 Stimmen abgelehnt.**

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Kommission ist damit gewählt. Es bleibt bei diesen fünf Personen. Es liegt nun ein Antrag vor, dass Christine Schuhwerk das Präsidium dieser Kommission übernimmt. Gibt es weitere Anträge betreffend der Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten?

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

://: **Christine Schuhwerk von der FDP/DKL-Fraktion, wir mit 25 Stimmen bei 3 Enthaltungen als Präsidentin dieser Kommission gewählt.**

Präsidentin Silke Sutter Heer: Das Geschäft geht zur weiteren Behandlung an die gewählte Kommission.

4. Bürgerrechtsgesuch IDRIZOSKA ARIFOSKA-IDRIZOSKA Gjultena und ARIFOSKA Halida – Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Eintreten

Stadtrat Jacob Auer: Mit dieser Botschaft beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament, dem Gesuch um Aufnahme ins Stadtbürgerrecht Arbon von Frau IDRIZOSKA mit ihrem Kind Halida zuzustimmen. Die 24-jährige Frau Idrizoska arbeitet als Pflegeassistentin in Münsterlingen. Sie ist verheiratet und Mutter der kleinen knapp vierjährigen Halida. In der Freizeit kümmert sie sich vor allem um ihre Familie. Sie wohnt seit dem neunten Lebensjahr in der Schweiz und fühlt sich auch als Schweizerin. Die Einsichtnahme in die Akten ergibt nichts Nachteiliges über die Bürgerrechtsbewerberin.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Keine Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Diskussion ist damit geschlossen. Es liegt kein Antrag auf Rückweisung oder Ablehnung vor. Gjultena IDRIZOSKA ARIFOSKA-IDRIZOSKA und Halida ARIFOSKA sind damit ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen.

5. Bürgerrechtsgesuch IDRIZOSKI Nafis – Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Eintreten

Stadtrat Jacob Auer: Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament die Aufnahme ins Stadtbürgerrecht Arbon von IDRIZOSKI Nafis. Herr Idrizoski ist am 1. August 1986 geboren und

seit seinem sechsten Lebensjahr in der Schweiz. Nach einer bestandenen abgeschlossenen Lehre als Sanitätsmonteur arbeitete er bis Ende 2006 bei seiner Lehrfirma in Horn. Zur Zeit ist er auf Stellensuche. Ein Leben in seinem Heimatland kann er sich nicht vorstellen. Er wohnt bei seinen Eltern an der Kornfeldstrasse 12 in Arbon.

Riquet Heller, FDP: Ich stelle Ihnen den Antrag, auf dieses Bürgerrechtsgesuch sei derzeit nicht einzutreten, allenfalls sei dieses derzeit abzuweisen.

Vorweg zur allgemeinen Information: Ich meine, Herr Idrizoski sei der Bruder von Frau Gjultena Idrizoska. Gemäss slawischer Rechtschreibung werden ja dort auch die Familiennamen dekliniert, so dass man weiss, ob es eine Frau Müllerin oder ein Herr Müller ist. Ein entsprechender Indiz ist auch, dass die beiden Personen im gleichen Mehrfamilienhaus Kornfeldstrasse 12 wohnen. Zur Sache selbst:

Begründung meines Antrages auf derzeitiges Nichteintreten bzw. derzeitiges Abweisen:

Gemäss § 6 Abs. 2 Ziff. 4 des kantonalen Einbürgerungsgesetzes verlangt eine Integration in unserem Land als Voraussetzung für eine Einbürgerung eine ausreichende Existenzgrundlage. Gemäss Botschaft und auch heutigen Ausführungen des zuständigen Ressortleiters Stadtrat Köbi Auer ist Herr Idrizoski gelernter Sanitätsmonteur mit guten Referenzen. Gleichwohl hat er offensichtlich keine sichere Stelle, arbeitet als temporärer Berufsmann und bezieht Geld der Arbeitslosenversicherung. Wir alle wissen, dass man zeitlich nur beschränkt Arbeitslosengeld beziehen kann. Nachher lebt man vom Ersparnen, von der Verwandtenunterstützung oder von der Fürsorge, hat also keine ausreichende Existenzgrundlage mehr und erfüllt somit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung nicht mehr. Kommt dazu, dass bei der derzeitigen Baukonzunktur nicht recht einzusehen ist, weshalb der Bürgerrechtsbewerber Idrizoski als junger, gesunder Berufsmann mit abgeschlossener Lehre und tadellosem Leumund keine Stelle auf seinem Beruf oder einem artverwandten Beruf finden soll. Ich meine darum, auf das Gesuch sei derzeit nicht einzutreten, sondern es sei zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln, nämlich dann wenn feststeht, dass die Einkommensverhältnisse von Herrn Idrizoski gefestigt sind, er über eine Stelle verfügt und sich im Erwerbsleben bewährt hat; allenfalls sei aus denselben Gründen das Bürgerrechtsgesuch derzeit materiell abzuweisen und zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zu prüfen. Ich stelle übrigens eine gewisse Parallele zu einem Einbürgerungsgesuch fest, welches wir einige Positionen später noch behandeln werden, wo wir ebenfalls abgewartet haben, bis der Bewerber eine feste gesicherte Arbeitsstelle hatte. In diesem Sinne bitte ich Sie um Genehmigung meines Antrages.

Roland Schöni, SVP: Ich möchte den Antrag von Riquet Heller unterstützen. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls für Rückstellung dieses Gesuches. Wie wir gehört haben, bezieht Herr Idrizoski Arbeitslosengeld. Erstaunlicherweise genügt das dem Stadtrat für eine gesicherte Zukunft eines Bewerbers und wie schon erwähnt, wer bezahlt nach Ablauf des Arbeitslosengeldes? Jawohl, es ist die Fürsorge schlussendlich, also wir alle. Wir stellen eine genügende Existenzgrundlage derzeit ebenfalls in Frage. Wenn sich Herr Idrizoski in den Arbeitsprozess integriert hat und ein längeres Anstellungsverhältnis vorweisen kann, steht der Erteilung des Bürgerrechts nichts mehr im Wege. Erst am 6. November 2006 wurde Herrn Idrizoski die drei Jahre gültige Eidg. Einbürgerungsbewilligung erteilt. Diese ist demzufolge noch bis 2009 gültig. Deshalb ist auch in diesem Punkt keine Eile geboten. Ich möchte ebenfalls hinzufügen, dass wir bei einem nachfolgenden Gesuch dieses ebenfalls zurückgestellt haben, weil das Arbeitsverhältnis noch nicht allzu lange dauerte. Dort sind die Kriterien erfüllt und dem können wir problemlos zustimmen. Aus all den genannten Gründen ist die SVP ebenfalls für Zurückstellen des Gesuches von Nafis Idrizoski an den Stadtrat.

Stadtrat Jacob Auer: Ich habe kurz mit Peter Wenk besprochen, was ich offiziell sagen darf und was nicht. Herr Idrizoski hat im 3. Lehrjahr 1'000 Franken pro Monat verdient und wohnt zur Zeit bei seinen Eltern, welche über eine ausreichende Existenzgrundlage verfügen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Wir kommen als Erstes zur Abstimmung über den Nichteintretensantrag von Riquet Heller, der im Übrigen nachher ein Rückweisungsbeschluss darstellt und damit inhaltlich gleich ist wie der Antrag der SVP.

://: **Dem Antrag auf Nichteintreten auf das Bürgerrechtsgesuch von Nafis IDRIZOSKI wird mit 14 : 9 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.**

Präsidentin Silke Sutter Heer: Das Geschäft geht nun im Sinne eines Rückweisungsbeschlusses zurück an den Stadtrat und wird dem Parlament ein weiteres Mal vorgelegt werden, wenn die finanziellen Verhältnisse geklärt sind.

6. Bürgerrechtsgesuch ISENI Ermira

– Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Eintreten

Stadtrat Jacob Auer: Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament die Aufnahme ins Stadtbürgerrecht Arbon von ISENI Ermira. Ermira Iseni ist seit 1994 in Arbon und lebt mit ihrer Familie an der Schäfigasse 1. Ermira Iseni hat während neun Jahren ihre obligatorische Schulzeit an der Heilpädagogischen Schule in St. Gallen verbracht. Durch ihre geistige Behinderung kann sie nur wenige Worte sprechen. Über Gestik und Mimik kann sie verschiedene kommunikative Absichten ausdrücken und so deutlich eine Ablehnung, Freude, Zuweisung oder Protest signalisieren. Der Stadtrat ist sich sehr wohl bewusst, dass Ermira Iseni nicht alle Punkte der Integration erfüllt. Dennoch hat sich der gesamte Stadtrat einstimmig hinter diese Einbürgerung gestellt und die humanitären Einflüsse geltend gemacht. Im Sinne des Stadtrates beantrage ich dem Parlament die Einbürgerung von Ermira Iseni.

Max Gimmel, FDP: Mit dem Einbürgerungsgesuch von Frau Ermira Iseni, geb. am 21.10.1985, müssen wir über ein aussergewöhnliches Gesuch entscheiden. Aufgrund der geistigen Behinderung der Gesuchstellerin werden die Voraussetzungen zur Eignung des Erwerbes des Bürgerrechtes nicht erfüllt. Sie können auch in Zukunft nicht erfüllt werden.

Die FDP/DKL-Fraktion ist sich bewusst, dass es sich bei diesem Gesuch um einen sehr speziellen Fall handelt. Weil sich aber eine Erteilung des Bürgerrechtes in diesem Fall über die gesetzlichen Kriterien hinweg setzen würde, sehen wir darin eine präjudizierende Wirkung auf künftige Gesuche. Wir wollen deshalb eine materielle Beratung des Gesuches in diesem Parlament und stellen den Antrag auf Eintreten. Wir versichern dem Parlament, dass wir die Diskussion mit grösstmöglichen Respekt gegenüber den beteiligten Personen führen werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Max Gimmel, FDP: Gemäss Einbürgerungsreglement der Stadt Arbon können bei der Anhörung der Gesuchsteller je ein Mitglied der Fraktionen des Stadtparlamentes anwesend sein. Die FDP/DKL-Fraktion war während dieser Anhörung vertreten. Frau Iseni war in Begleitung ihrer Schwester, die die Fragen der Einbürgerungsbehörde für die Gesuchstellerin beantwortete.

Im Botschaftstext heisst es, dass Ermira Iseni seit der Geburt im Haushalt ihrer Eltern in Arbon wohnt. Das stimmt so nicht. Frau Iseni kam im Alter von 9 Jahren zusammen mit ihren Eltern in die Schweiz, war aber immer in deren Obhut.

Basis für unsere Beurteilung ist das Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 14. August 1991. Darin sind unter § 6 die Kriterien formuliert, die für die Einbürgerung vorausgesetzt werden. Darin heisst es, dass die zuständige Gemeindebehörde insbesondere zu prüfen hat, ob der Bewerber

1. in die örtlichen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist,
2. mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist,
3. die Rechtsordnung beachtet und die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet sowie
4. über eine ausreichende Existenzgrundlage verfügt.

Die Behinderung von Frau Iseni ermöglicht ihr nicht, die Kriterien insbesondere gem. Punkt 1 und 2 zu erfüllen. Sie wird zeitlebens auf die vollumfängliche Unterstützung und Betreuung Dritter angewiesen sein, die für sie alle Rechte und Pflichten wahrnehmen müssen. Zur Zeit sind dies ihre Eltern, als gesetzliche Vertreter, sowie die beiden Schwestern.

Frau Iseni kann objektiv den Vorgang der Einbürgerung nicht erfassen und erfährt selbst daraus auch keinen Vorteil, wie für sie auch bei Ablehnung des Gesuchs kein Nachteil entsteht. Sie wird mit ihrer Aufenthaltsbewilligung zeitlebens in der Schweiz bleiben können und erhält die ihr zustehende Rente der Invalidenversicherung. Diese wird ihr immer gewährt werden, sie erhält also durch ein Bürgerrecht keine wirtschaftliche Besserstellung.

Wir hätten uns gewünscht, dass dieses Gesuch aufgrund der speziellen, aber doch klaren Verhältnisse bereits im Vorprüfungsverfahren zurückgewiesen worden wäre.

Da dies nicht geschah, stelle ich deshalb namens der FDP/DKL-Fraktion folgenden Antrag:

Antrag:

Das Bürgerrechtsgesuch von Frau Ermira Iseni, geb. 21.10.1985, ist abzulehnen.

Begründung:

1. Die geistige Behinderung von Frau Ermira Iseni erlaubt es nicht, dass sie selbst die Kriterien gemäss Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerecht, Artikel 6, Absatz 2, Punkt 1 und 2, zur Eigennutzung der Einbürgerung, erfüllen kann. Insbesondere kann sie die Rechte und die Pflichten, die mit dem Bürgerrecht übertragen werden, nie wahrnehmen.
2. Die gesetzlichen Vertreter von Frau Iseni, die Eltern, verfügen nicht über das Schweizer Bürgerrecht.
3. Frau Ermira Iseni ist nicht in der Schweiz geboren, somit ist auch eine liberalere Betrachtungsweise, wer im Land geboren ist, soll eingebürgert werden, nicht erfüllt.
4. Für die Einbürgerung muss die Rechtsgleichheit volumnfänglich gewahrt werden. Was für Frau Iseni gilt, muss für alle weiteren Einbürgerungen auch gelten. Das würde bedeuten, dass in Zukunft die Kriterien der Integration gemäss Gesetz nicht mehr angewendet werden könnten.
5. Einbürgerungen sind – im Gegensatz zum Asylverfahren – kein humanitärer Akt. Frau Iseni kann ohne Verletzung der schweizerischen Gesetzgebung zeitlebens in der Schweiz bleiben und erhält die notwendige Unterstützung durch die IV. Zudem besitzt Frau Iseni das Bürgerrecht eines europäischen Landes.

Inge Abegglen, SP: Wir haben über das Einbürgerungsgesuch von Ermira Iseni zu entscheiden und es wurde ein Antrag auf Ablehnung gestellt.

Ist es korrekt, diesen Antrag abzulehnen?

Ermira Iseni muss mit einer geistigen und körperlichen Behinderung leben, weil sie als Kleinkind an einem hochfieberhaften Infekt erkrankte. Ist es statthaft, die Einbürgerungskriterien an ihrer Behinderung zu messen? Wer wäre Ermira Iseni ohne Behinderung? Gibt es stichfeste Gründe anzunehmen, sie wäre ganz anders als ihre bereits eingebürgerten Schwestern? Wenn ich die Behinderung, die auf eine Gehirnschädigung durch eine Erkrankung zurückzuführen ist, wegdenke, warum sollte sie nicht Schweizerdeutsch reden wie ihre Schwestern? Sie hat ohne Probleme und besondere Vorfälle die Schule besucht, es liegen keine Hinweise vor, dass sie sich nicht an die Schulregeln gehalten hätte. Sie hätte im Rahmen des Lehrplans Unterricht über das Staatswesen der Schweiz erhalten. Warum sollte sie keine grundlegenden Kenntnisse über unser Staatswesen haben? Sie hat viele Schulkolleginnen und Kollegen, geht im Sommer in die Badi, ging in ihrer Schulzeit in den Turnunterricht und ins Schullager, sie lebt im Städtli von Arbon und pflegt nachbarschaftliche Kontakte zu ihren Mitbewohnern im Haus, grüßt sie freundlich und ist hilfsbereit. Sie hat nach der Schulzeit in einer Behindertenwerkstatt gearbeitet und ist dort mit ihren Arbeitskolleginnen und -kolleginnen gut ausgekommen. Ihren Schwestern attestierte der Arbeitgeber, dass sie ihre Arbeiten zur vollen Zufriedenheit erledigen, von Vorgesetzten, Mitarbeitern und Patienten sehr geschätzt werden

Ist sie jemals bei der Polizei aufgefallen? Hat sie gestohlen, gelogen, betrogen? Mir ist darüber nichts zu Ohren gekommen. Was, glauben wir, macht sie anders als ihre Schwestern oder als andere behinderte Menschen in unserer Gesellschaft? Was hat sie sich zu Schulden kommen lassen, dass sie heute mit einer Ablehnung ihres Einbürgerungsgesuchs bestraft werden soll?

Ich bin der Meinung, dass es keine sachlichen Gründe gegen Ermira Iseni gibt, um ihr das Schweizer Bürgerrecht zu verweigern.

Konrad Brühwiler, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion unterstützen wir den Antrag der FDP/DKL-Fraktion und plädieren auf Ablehnung. Wir haben den Hintergrund dieses Gesuches auch mit Vertretern der Einbürgerungsbehörde Romanshorn beraten. Die Mitglieder dieser vom Volk gewählten Behörde können sich eine Einbürgerung nicht vorstellen.

Begründung: Das Bürgerrechtsgesetz sieht die humanitäre Einbürgerung nicht vor. Deshalb möchten wir auch hier kein Präjudiz schaffen. Ich bitte Sie, den Antrag der FDP/DKL-Fraktion zu unterstützen.

Stadträtin Veronika Merz: Inge Abegglen hat vorhin gesagt, es gibt keine stichhaltigen Gründe, dieses Gesuch abzulehnen. Es gibt aber stichhaltige Gründe, dieses Gesuch anzunehmen, nämlich humanitäre. Ich glaube, ich würde mich schämen, wenn eine Begründung sich festmacht an einer Behinderung, nämlich dass sie an dem Staatswesen nicht teilnehmen kann. Die Integration misst sich nicht allein an der Intelligenz oder an den intellektuellen Möglichkeiten, sondern daran auch, wo ein Mensch und wie ein Mensch lebt und Frau Iseni lebt hier, und sie lebt mit ihren Schwestern und die Schwestern möchten ja auch als Familie zusammen mit den Eltern leben können, und da hat es sehr wohl auch einen Einfluss, ob man über einen Schweizerpass verfügt oder nicht. Ich würde doch sehr dafür plädieren und ans Herz legen, die humanitären Gründe sind sehr wohl gewichtige Gründe.

Alexandra Keel, CVP: Ich möchte mich meinen Vorrednerinnen Inge Abegglen und Veronika Merz anschliessen. Ich war an diesem Einbürgerungsvorgespräch dabei und möchte einfach nur einen kurzen Einblick dazu geben. Die Gesuchstellerin verfolgte das Gespräch sehr wohl. Sie zeigte Emotionen, war bemüht, lächelte, verfolgte mit den Augen wer sprach, und man merkte, dass sie spürt, ob es wohlwollend ist oder nicht. Auch konnte sie auf einfache schweizerdeutsche Fragen Antwort geben. Auch wenn ihre Schwester es noch verdeutlichen musste, sie bemühte sich darum. Man merkte, sie ist hier zu Hause. Wie gesagt: Humanitär ist in diesem Fall für mich sehr wichtig.

Roman Buff, EVP: Ich glaube auf der rein rechtlichen Ebene kann man mit Argumenten – Max Gimmel – sicher nicht begegnen, aber auf der anderen Seite ist die humanitäre Ebene und ich möchte dem Stadtrat gratulieren, dass er einstimmig sich dazu hinter diese humanitäre Erwägung gestellt hat. Wenn ich das in der Botschaft lese, sind die kantonalen Behörden durchaus bereit, bei der Entscheidfindung über einen besonders gelagerten Fall auch humanitäre Erwägungen einfließen zu lassen. Ich möchte das Parlament bitten, hier zuzustimmen.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich möchte mich nochmals auf die rechtliche Ebene begeben, nebst dem, was vorhin gesagt wurde, was ich sehr unterstütze von meinen vier Vorrednerinnen und Vorredner. Ich meine es gibt sehr wohl auf der rechtlichen Ebene Gründe, um diese Einbürgerung zu befürworten. Es gibt nämlich beim § 6 beim Kantons- und Gemeindebürgerrecht noch eine Ziffer 1, und da heisst es: Die Einbürgerung eines Ausländer setzt voraus, dass der Bewerber hiezu geeignet ist – und Frau Iseni ist geeignet, das haben wir vorhin gehört. Dann wird noch ein bisschen aufgefächert, was zu prüfen ist. Es ist zu prüfen, ob der Bewerber in die örtlichen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist. Wir haben gehört, Frau Iseni ist eingegliedert. Wie soll man dann noch *mehr* eingegliedert sein, als wie es z.B. von Inge Abegglen geschildert wurde? Was soll man dann *noch* tun, um eingegliedert zu sein und mit den Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen des Landes vertraut ist. Vertraut sein damit heisst doch, man lebt es auch, man opponiert nicht dagegen und man lebt es. Frau Iseni opponiert nicht gegen unsere Sitten und Gebräuche und sie lebt sie nach ihren Möglichkeiten.

Dann heisst es 3. Die Rechtsordnung müsse beachtet werden und die innere und äussere Sicherheit der Schweiz dürfe nicht gefährdet sein. Ich glaube, da muss ich gar nichts mehr dazu sagen. Man muss sich wirklich wie Stadträtin Veronika Merz gesagt hat fast schämen, wenn man diese Frau verteidigen muss und sagen muss, die gefährdet nun wahrhaftig die Sicherheit nicht.

Über eine ausreichende Existenzgrundlage verfügt Frau Iseni. Sie bezieht IV-Rente. Das ist an und für sich noch kein Grund, das berechtigt noch nicht, zu sagen, sie hat eine ausreichende Existenzgrundlage. Es gibt IV-Renten, die genügen nicht und dann ist das nicht eine Existenzgrundlage, aber ich weiss hier, dass es eine ist und damit ist auch dieser vierte Punkt erfüllt. Alle vier Integrationspunkte sind voll erfüllt. Bitte stimmen Sie zu.

Stadtammann Martin Klöti: Ich erlaube mir eine persönliche Meinung hierzu, und zwar die: Ich finde, wenn die Familie – insbesondere die eingebürgerten Geschwister – sich so solidarisch zeigen gegenüber einem behinderten Familienmitglied, dann sollten wir Schweizer uns ein Vorbild nehmen, und zwar bei Leuten, die aus einer anderen Kultur kommen und uns zeigen, dass wir in der Schweiz nicht alles nur nach Paragraphen, rationalen Argumenten, Versicherungen und Gesetzen lösen können, sondern über eine menschliche Solidarität, die ich sehr respektiere, und die ist für mich ein Argument zur Einbürgerung von Frau Iseni.

Riquet Heller, FDP: Ich bitte Sie, dem Antrag der Fraktion zuzustimmen und das Gesuch dieser Frau leider abzuweisen. Es ist nun so, dass viele Rechtsinstitute und Rechtsgeschäfte dieser Frau ein Leben lang fremd sein werden und es wird jetzt eine Einbürgerung da symbolisch aus humanitären Gründen verliehen, die einfach nicht zukommt. Für Frau Iseni werden sich solche Fragen, wie wir sie heute behandeln, immer wieder stellen und leider wird sie an diesen Sachen nicht teilnehmen können. Das ist ihre Persönlichkeit und ich bitte sie doch, diesbezüglich sie zu respektieren, wie sie ist.

Dann ein zweiter Grund: Es ist die Rechtsgleichheit. Sehr geehrte Damen und Herren, wenn Sie hier diese Weiche so nehmen und in diese Richtung fahren, dann sehe ich wirklich nicht ein, wie wir zukünftige Gesuche noch ablehnen wollen. Diese Überlegungen, die dahinter stecken, die Sie jetzt zu Protokoll gegeben haben, werden in allen zukünftigen Einbürgerungsgesuchen ebenfalls zum Tragen kommen und ich meine die Rechtsgleichheit, dass wir alle gleich behandelt werden, unbesehen von unseren Eigenschaften und intellektuellen Fähigkeiten, wenn die Voraussetzung und die tatsächlichen Gegebenheiten gegeben sind, ist man gleich zu behandeln, und das, das ist ein wichtiger Stern unseres Staatswesens und auch deshalb bitte ich Sie, Gleches gleich zu behandeln und Ungleicher eben ungleich.

Sodann wurde hochgehalten die Geschwisteren-Solidarität. Es ist so, dass die Geschwisteren-Solidarität von unserem Gesetzgeber ausdrücklich abgeschaffen wurde. Die Verwandten-Unterstützung erstreckt sich nur noch auf die gerade Linie – nämlich auf Kinder und Eltern, Grosseltern usw. Auf die Geschwister wurde es ausdrücklich abgelehnt. Und wir stellen fest, es ist so, dass die Eltern dieses Kindes leider nie Schweizer werden und auch nicht Schweizer werden wollen. Dagegen sind die Geschwister Schweizer geworden, aber diese Verwandten-Unterstützung zählt bei uns gemäss Gesetzgeber eben nicht mehr gleich viel. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Ueli Troxler, SP: Menschlichkeit zeigt sich immer in Grenzsituationen. Welche Menschen haben das Recht, auf der Welt zu sein, Bürger eines Staates zu werden, gemeinsam mit ihren Schwestern? Muss dies nicht unterstützt werden, wenn die Schwestern sich für ihre behinderte Schwester einsetzen, damit auch ihr das-selbe Recht zukommt? Sind da nicht formal juristische Paragraphen falsch am Platz? Auch das Argument, sie könne im Status C bleiben, ist zu einfach. Es mag ein guter Status für Menschen aus der EU sein, aber nicht für Angehörige aus dem Rest der Welt. Dieser Status ist nicht garantiert. Es ist auch mit vielen adm-nistrativen Vorschriften verbunden. Unsicherheiten, alle Jahre muss eine Bewilligung verlängert werden. Für einen behinderten Menschen und ihre Angehörigen ist es ein zusätzlicher Aufwand. Ich bitte Sie, über den eigenen Schatten zu springen und dieser Einbürgerung aus humanitären Gründen zuzustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Wir kommen damit zur geheimen schriftlichen Abstimmung. Meines Erach-tens liegt ein Antrag auf Ablehnung vor, ohne dass neue Momente in den Begründungen aufgetaucht wären. Es gibt also keine Rückweisung an den Stadtrat, damit der Gesuchstellerin noch einmal das rechtliche Ge-hör eingeräumt werden kann. Wir kommen somit zur Endabstimmung betreffend dieses Einbürgerungsgesu-ches.

://: **Ermira Iseni ist mit 18 Ja bei 10 Nein-Stimmen ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen.**

7. Bürgerrechtsgesuch MINELLI Maria und MINELLI Ilaria

- Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Stadtrat Jacob Auer: Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament die Auf-nahme ins Stadtbürgerrecht Arbon von MINELLI Maria mit ihrem Kind Ilaria. Maria Teresa Minelli ist in Arbon geboren, hat hier ihre Schule und Lehrjahre verbracht und ist auch heute noch in Arbon. Frau Minelli hat sich in der Schweiz ihr soziales Netz aufgebaut und hat hier auch ihren Freundeskreis. Mit im Beschluss ist die Einbürgerung ihrer Tochter Ilaria, welche am 14. November 06 geboren wurde. Frau Minelli ist eine sehr freundliche, hilfsbereite und pflichtbewusste Frau. Die Einsichtnahme in die Akten ergibt nichts Nachteiliges, das der weiteren Behandlung dieses Gesuches hindernd im Wege stehen könnte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Keine Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Diskussion ist geschlossen. Es liegt kein Antrag auf Rückweisung oder Ablehnung vor. Frau Maria MINELLI und ihr Kind Ilaria sind damit ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufge-nommen.

8. Bürgerrechtsgesuch NURAJ Florim

- Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung

Stadtrat Jacob Auer: Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament die Auf-nahme ins Stadtbürgerrecht Arbon von NURAJ Florim. Der Gesuchsteller ist zur Zeit Lernender in der Arbo-nia-forster-Gruppe als Polymechaniker. Er wohnt bei seinen Eltern im gleichen Haushalt. Alle drei Referenz-auskünfte wie auch das Arbeitszeugnis lauten positiv. Mit sportlichen Aktivitäten verbringt er seine Freizeit.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Keine Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Diskussion ist geschlossen. Es liegt kein Antrag auf Rückweisung oder Ablehnung vor. Florim NURAJ ist damit ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen.

9. Bürgerrechtsgesuch OLMO ALVAREZ Ana Maria – **Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung**

Stadtrat Jacob Auer: Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament die Aufnahme ins Stadtbürgerrecht Arbon von OLMO ALVAREZ Ana Maria. Die Gesuchstellerin lebt mit einem kurzen Unterbruch seit ihrer Geburt in Arbon. Frau Olmo Alvarez arbeitet bei der Firma Fatzer Geobrugg AG, Romanshorn, im technischen Büro. Ihre Hobbies sind neben Fitness auch – dem Namen entsprechend – Flamencotänze. Die Referenzauskünfte wie das Arbeitszeugnis lauten durchwegs positiv.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Keine Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Diskussion ist geschlossen. Es liegt kein Antrag auf Rückweisung oder Ablehnung vor. Ana Maria Olmo Alvarez ist damit ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen.

10. Bürgerrechtsgesuch RISEK Mladen – **Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung**

Stadtrat Jacob Auer: Der 25-jährige Mladen RISEK ist seit Geburt in Arbon und arbeitet als Lagermitarbeiter bei der Firma Fluidtec AG, Winkel (TG). Er fühlt sich hier sehr zu Hause, hat hier seinen Freundeskreis und sein soziales Netz aufgebaut. Auch hier sind sämtliche Zeugnisse und Referenzauskünfte durchwegs positiv.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Keine Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Diskussion ist geschlossen. Es liegt kein Antrag auf Rückweisung oder Ablehnung vor. Risek Mladen ist damit ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen.

11. Bürgerrechtsgesuch ZOTTA ZEQIRI Elisabeth und ZEQIRI Adnan – **Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung**

Stadtrat Jacob Auer: Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament die Aufnahme ins Stadtbürgerrecht Arbon von ZOTTA ZEQIRI Elisabeth und ZEQIRI Ednan. Frau Elisabeth Zotta Zeqiri ist seit Geburt in Arbon. Sie ist hier aufgewachsen und fühlt sich hier auch zu Hause. Zusammen mit ihrem Mann Adnan Zeqiri haben sie hier eine neue Lebensgrundlage gebildet und wollen Rechte und Pflichten ausüben. Ihr Ehemann ist ein selbstständiger, fleissiger Mitarbeiter bei der Firma Keller Design AG in St. Gallen. Als aktiver Fussballer beim SC Scintilla verbringt er einen grossen Teil seiner Freizeit. Elisabeth Zotta ist eine gute Köchin und in ihrer Freizeit macht sie Nordic Walking. Die Einsichtnahme in die Akten ergibt nichts Nachteiliges, das der weiteren Behandlung dieses Gesuches hindernd im Wege stehen könnte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Keine Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Diskussion ist geschlossen. Es liegt kein Antrag auf Rückweisung oder Ablehnung vor. Elisabeth Zotta und ihr Ehemann Adnan Zeqiri sind damit ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen.

12. Bürgerrechtsgesuch NÄF Andreas, NÄF-SENN Esther, NÄF Claudio, NÄF Fabio und NÄF Annina

- **Eintreten, materielle Beratung, Beschlussfassung**

Präsidentin Silke Sutter Heer: Andreas Näf steht schon bereit. Er weiss, dass er gemäss Artikel 22 Absatz 1 des Geschäftsreglements bei diesem Traktandum in den Ausstand treten muss, da er ein unmittelbares Interesse hat. Gemäss Artikel 22 Absatz 2 muss er immer noch den Saal verlassen. Unser neues Geschäftsreglement ist noch nicht in Kraft.

Stadtrat Jacob Auer: Ich werde beim Beschlussesantrag 2 eine Änderung beantragen. Dort ist ein Fehler passiert. Es ist nicht eine Familiengebühr für ausländische Staatsangehörige sondern eine Familiengebühr für Schweizer Bürger zu entrichten. Wir werden diesen Lapsus natürlich korrigieren.

Mit der vorliegenden Botschaft beantragt der Stadtrat dem Stadtparlament die Aufnahme ins Stadtbürgerrecht Arbon der gesamten Familie Näf. Die Familie Näf möchte sich in Arbon einbürgern, weil alle Familienmitglieder in Arbon aufgewachsen sind. Sie bezeichnen Arbon als ihren Heimatort.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Eintreten ist unbestritten.

Materielle Beratung

Keine Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Diskussion ist geschlossen. Es liegt kein Antrag auf Rückweisung oder Ablehnung vor. Andreas NÄF und Esther NÄF-SENN mit den Kindern Claudio, Fabio und Annina Näf sind damit ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen.

Wir haben heute über neun Bürgerrechtsgesuche entschieden und total 15 Personen ins Bürgerrecht der Stadt Arbon aufgenommen. Die Unterlagen gehen nun weiter an den Kanton. Im Namen der Stadt Arbon heisse ich die neuen Bürger und Bürgerinnen ganz herzlich willkommen und freue mich, wenn Sie rege am Arboner Stadt- und Gemeindeleben teilnehmen.

13. Interpellation Ueli Troxler, SP, betreffend „Würdevoller Umgang mit armutsbetroffenen Menschen – präventive Massnahmen“

- **Beantwortung, Diskussion**

Ueli Troxler, SP: Gemäss Artikel 44 der Gemeindeordnung soll ich kurz zur Antwort des Stadtrates Stellung nehmen. Ich danke dem Stadtrat für die kurze Antwort. Eine Antwort die zeigt, wie viele Menschen in Arbon in Armut leben. Durch den Abbau von Arbeitplätzen in der Industrie, Entlassungsaktionen und veränderte Lebensverhältnisse mussten viele Menschen die Hilfe der Stadt in Anspruch nehmen.

Zuerst möchte ich sagen, dass die Sozialfirma Dok eine gute Sache ist. Dass aber die Menschen, die nicht in dieses Programm aufgenommen werden können, in Zukunft durch die IV versorgt werden, ist unrealistisch und irreführend.

Leider gibt der Bericht auch keine befriedigende Antwort zur Frage der Prävention. Alarmierend sind die Zahlen: Allein 210 Kinder müssen von der Sozialhilfe unterstützt werden – also jedes 9. Kind. Armutsbetroffene Kinder sind gefährdet und werden oft Opfer und/oder Täter in Gewaltszenen und haben u.a. schlechtere Bildungschancen.

Werden diese Menschen in ihrer Notsituation ernst genommen, wenn das Sparen als oberster Wert gilt? Ich stelle Antrag auf Diskussion.

://: Dem Antrag auf Diskussion wird mit 17 : 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen stattgegeben.

Diskussion

Ueli Troxler, SP: Nachdenklich stimmt, dass der grösste Teil der Sozialhilfeklienten Familien und Kinder sind (von 320 Personen sind es 210 Kinder). Sind Kinder ein Armutsrisko für bestimmte Einkommenskategorien? Wo setzt da die Prävention an die verhindert, dass Armut auf die nächste Generation übertragen wird? Es ist alles zu tun, dass Armut nicht auf die nächste Generation übertragen wird. D.h. die Kinderbetreuung muss gesichert sein, für Spielplätze soll investiert werden, die Jugendarbeit soll ernst genommen werden und für alle Jugendlichen sollen Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Diese Art der Prävention wird im Bericht nicht erwähnt. Dafür muss unbedingt mehr unternommen werden, um längerfristig Sozialhilfe vorzubeugen. Oder ist der Stadtrat der Ansicht, diese Arbeit könnte man dem freien Markt überlassen oder im Konfliktfall der Jugandanwaltschaft?

Haben wir wirklich den Eindruck, dass mit den Arbeitsplätzen beim Dock alle Sozialhilfeabhängigen beschäftigt werden können und der Rest eine IV bekommen wird? Ist das nicht Sand in die Augen gestreut wenn man weiss, dass bei Dock nur 54 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und die IV ihre eigenen Kriterien handhabt.

In der kurzen Antwort wird erwähnt, dass mit allen Menschen beim Sozialamt korrekt und mit Würde umgegangen wird. Es ist erstaunlich, dass dies unserem Sozialdienst so gut gelingt, weiss man doch allgemein, dass ein würdevoller Umgang mit Menschen hohe Anforderung an das Personal stellt. Ich hoffe, der schöne Bericht ist tatsächlich eine Abbildung der Arboner Realität. Dann ist er aber auch Verpflichtung, diese Ansprüche auch im Alltag gegenüber Menschen einzuhalten, zum Problem zu stehen und es nicht der Zuwendung oder dem billigen Wohnungsbestand zuzuschreiben.

Leider ist das Problem nicht allein durch „Menschen“ verursacht, sondern durch die Sozialpolitik des Kantons, dessen Paragraphen teilweise nicht einmal der Menschenrechtskarta standhalten und im Wesentlichen den Gemeinden, die mit wirtschaftlichen Nöten zu kämpfen haben, die Lasten auflädt. Weil dies im Thurgau so ist – im Gegensatz zum Beispiel im Kanton Bern, wo die Lasten auf alle verteilt werden – gilt es, diese Lösung in den nächsten Jahren zu erkämpfen. Damit würde die sanfte Abschiebung von Sozialhilfeklienten – die ja offenbar in Arbon nicht praktiziert wird – nicht mehr die beste Lösung zur Entlastung der Gemeindefinanzen sein. Darum wäre ich dankbar, wenn sich Stadt- und Kantonsräte für eine solche Lösung einsetzen.

Auch arme Menschen sollen sagen können: „Wo es mir gut geht, ist meine Heimat... Sie sollen Orte haben, wo sie Hoffnung für eine bessere Zukunft haben und dabei unterstützt werden! Dieses Auffangnetz muss halten. Es ist vor allem das einzige Auffangnetz z.B. für Menschen, die einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Im Unterschied zu andern Ländern ist es das einzige.

Wenn der Sozialdienst aber nur an den Zahlen und Franken gemessen wird, ist die Qualität der Sozialhilfe in Gefahr. Das haben schon unsere Vorfäder so gesehen, darum haben sie der Sozialhilfekommission eine unabhängig Entscheidungsbefugnis erteilt!

Wir werden die Entwicklung weiterhin kritisch beobachten, damit ein würdevoller Umgang mit allen gewährleistet ist.

Elisabeth Tobler, SVP: Würdevoller Umgang mit armutsbetroffenen Menschen heisst es. Wir konnten anlässlich eines Besuches mit der FGK sowie eines Besuches mit der SVP einen sehr guten Eindruck von unseren Sozialen Diensten gewinnen und ich bin überzeugt, dass sie professionell arbeiten, dass sie das richtige Augenmass haben im Umgang mit diesen armutsbetroffenen Menschen. Im Übrigen ist es meistens so, dass in wirtschaftlich schlechteren Zeiten automatisch mehr Sozialfälle anfallen. Nun haben wir aber jetzt eine Situation, in der die Wirtschaft so langsam wieder anzieht, und wenn wir in der Stadt Arbon die richtigen Rahmenbedingungen setzen, wird sich auch diese Anzahl der unterstützungsbedürftigen Personen verringern. Ich bin der Überzeugung, dass zusammen mit der wirtschaftlichen Verbesserung der Situation und natürlich auch mit Eigenverantwortung gepaart, sehr viel dazu beigetragen werden kann, dass die Zahl reduziert werden kann und mit dem professionellen Verhalten der Sozialen Dienste auch die Behandlung dieser Personen optimal läuft in unserer Gemeinde.

Inge Abegglen, SP: Am Podiumsgespräch in Zusammenhang mit den Stadtratswahlen hörte ich von neu erstellten Richtlinien, nach denen die Verwaltung und die Sozialhilfekommission zu entscheiden haben. Damit will man die Kosten besser in den Griff bekommen hörte ich da. Ich fände es wichtig zu wissen, nach welchen Kriterien und Richtlinien die Stadt Arbon mit ihren Sozialhilfebeziehenden verfährt. Aber leider musste ich hören, dass diese Richtlinien natürlich nur der Kommission bekannt seien und für Aussenstehende geheim sind. Ich halte diese Geheimniskrämerei für sehr bedenklich und sie bietet ein weites Feld für Spekulationen. Warum darf die Öffentlichkeit nicht wissen, wie man in Arbon mit Sozialhilfebeziehenden umgeht?

Stadträtin Heidi Wiher-Egger: Ich konnte leider die Voten von Ueli Troxler nicht sehr gut verstehen und ich kann ihm so detailliert keine Antwort geben. Ich möchte hinten anfangen bei Inge Abegglen betreffend Richtlinien und Weisungen.

Wenn uns ein Antrag eingereicht wird für Sozialhilfe, wird dieser von einem Sozialarbeiter behandelt. Es hat drei Sozialarbeiter im Sozialamt. Wir haben gemerkt im Laufe der Zeit als wir angefangen haben, dass es sehr wichtig ist, dass alle Sozialarbeiter in Etwas nach den gleichen Richtlinien oder nach den gleichen Weisungen arbeiten. Da gibt es z.B. eine Richtlinie: „Wie ist es, wenn jemand noch im Besitze eines Autos ist?“. Die Sozialhilfebehörde hat diese Richtlinie ausgearbeitet und diese Behörde ist – wie Sie wissen – eine Kommission mit selbständiger Entscheidungsbefugnis, und das sind Blätter, die liegen dort auf. Es sind Arbeitspapiere für die Angestellten. Ich habe Ihnen – Inge Abegglen – ja erklärt, dass wir Sie gerne einladen würden. Ich habe nicht gesagt, dass wir da ein grosses Geheimnis daraus machen. Wir möchten aber nicht, dass diese Weisungen und Richtlinien überall verstreut irgendwo herumliegen. Empfehlen Sie doch Ihren Parteikolleginnen und –kollegen einen Besuch in den Sozialen Diensten. Dort werden Sie die gleiche Erfahrung machen wie die Mitglieder der SVP-Partei und dann sehen Sie, wie das läuft. Es ist sicher interessant.

Betreffend der Kinder: Ja, das stimmt. Zu vielen Familien gehören eben Kinder. Die Kinder bekommen – indirekt natürlich, wenn die Eltern sozialhilfebedürftig sind – auch ihren Lebensunterhalt. Ich glaube wir nehmen die ganzen Familien sehr ernst. Es liegt uns nichts daran, die Leute so schnell wie möglich wieder abzufertigen. Wenn sich jemand anmeldet, bekommt er ungefähr innert sieben Tagen Unterstützung. Er muss natürlich alle erforderlichen Unterlagen mitbringen wie Bankauszüge, Arbeitsbestätigungen usw.. Der Sozialarbeiter überprüft sehr genau, ob allenfalls noch Ergänzungsleistungen bezogen werden können, ein IV-Antrag gestellt werden kann, ob die Kinder recht betreut sind und eventuell beispielsweise ein kleines Kind ins Kinderhaus gebracht werden kann, damit die Mutter ein wenig Teilzeit arbeiten kann usw. Ich kann Ihnen versichern, dass das richtig läuft. Ausserdem haben die Mitglieder der Sozialhilfebehörde im letzten Herbst das erste Mal Stichproben gemacht, und zwar sind immer zwei Sozialhilfebehörden-Mitglieder zu einem Sozialarbeiter gegangen. Dieser hat uns seine Liste mit den ungefähr 60 bis 80 Fällen übergeben und wir haben dann einige Fälle genau unter die Lupe genommen und diese rekonstruiert. Wir haben auch einiges gefunden, z.B. ist bei einem IV-Antrag ein halbes Jahr nichts passiert. Wir haben dann die Mitarbeiterin angewiesen, unbedingt nachzufragen, was in diesem Fall läuft. Es ist jedoch so, dass es bei der IV sehr lange geht, bis entschieden wird.

Ich kann nur garantieren, dass wir die ethischen und moralischen Richtlinien einhalten. Ich habe das auch so geschrieben und verlangt, dass alle Angestellten ausgebildete Sozialarbeiter sind. Das ist mindestens ein vierjähriges Studium und es ist wichtig, was die Menschen von ihnen denken. Wir sind aber auch keine Weicheier. Man sagt ja gerne, die mit den Filzschuhen laufen durch die Geschäfte mit ihren gestrickten Pullovern. Das ist heute nicht mehr so. Wir verlangen natürlich auch, dass die Leute ihre Unterlagen mitbringen und mitarbeiten.

Betreffend DockArbon: Die Dock ist eine sehr erfreuliche Sache. Dort arbeiten zur Zeit schon 30 Menschen zu mindestens 30 bis 50 %. Im März oder April gibt es für die Bevölkerung eine öffentliche Besichtigung. Wenn Sie Interesse haben, können Sie am Rundgang teilnehmen. Alle Menschen die dort arbeiten sind ausgesteuerte Männer und Frauen, solche die Sozialhilfe beziehen. Sie treten ein nach einem Vorstellungsgespräch und bekommen ganz klare Richtlinien. Sie können entscheiden, wann sie arbeiten wollen, ob sie am Vormittag oder Nachmittag arbeiten wollen. Zur Zeit können sie höchstens ein 50%-Pensum absolvieren, aber sie durchlaufen ein 3-Stufen-Programm. In diesem 3-Stufen-Programm bekommen sie auch verschiedene Löhne. Sie haben somit wieder einen geordneten Tagesablauf. Sie bekommen wieder Achtung vor sich selber und sind wieder irgendwo aufgefangen. In unserer Gesellschaft ist es ja schon so, dass wir alle uns selber durch die Arbeit definieren.

Bezüglich der Jugendlichen und der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen möchte ich folgendes festhalten: Wenn eine Familie bei uns angemeldet ist und Kinder hat im Jugendalter und diese Kinder nicht mehr zur Schule gehen und irgendwo daheim vor dem Computer sitzen, dann ist es ganz klar, dass die Sozialarbeiter mit diesem Jugendlichen – der vielleicht 16 oder 17 Jahre alt ist – auch ins Gespräch kommen. Da gibt es verschiedene Sachen, die wir anpacken. Wir haben im Werkhof der Stadt Arbon einen sog. Test-Arbeitsplatz neu gegründet und eingerichtet für jugendliche Arbeitslose – also Schulabgänger – und die können einen Monat im Werkhof mitarbeiten. Damit sie einmal sehen können, was auch körperliche Arbeit bedeutet. Das musste alles vorbereitet werden. Es hat viele Gespräche gegeben mit dem Werkhof-Personal. Sie wissen ja selber, dass im Werkhof nicht nur die einfachsten Menschen arbeiten und darum musste man im Werkhof eine solche Stelle schaffen und jemanden beauftragen, der allenfalls auch mit schwierigeren Jugendlichen umgehen kann. Die bisher gemachten Erfahrungen sind noch gering. Von arbeitslosen Jugendlichen erfahren wir unter Umständen indirekt und nicht von der Schule. Wenn Eltern selber für ihre Jugendlichen auftreten, erfahren wir das nicht. Die sind dann nicht von der Sozialhilfe abhängig. In letzter Zeit und seit Hans-Jürg Fenner die Leitung der Sozialen Dienste übernommen hat, ist es uns ein sehr grosses Anliegen, dass wir mit der Schule zusammenarbeiten. Da gibt es einige Projekte und es gibt immer wieder Gespräche

auch mit dem Schulleiter und diesen Jugendlichen, was natürlich nicht nur die Sozialhilfe betrifft, sondern das betrifft dann meistens auch die Vormundschaftsbehörde.

Wenn ich über meine Arbeit in diesem Amt berichte merke ich immer wieder, wie komplex dieses Amt ist und ich kann Ihnen sagen, ich weiss immer noch nicht alles, obschon ich das jetzt schon vier Jahre mache, aber ich weiss schon recht viel. Es sind ganz verschiedene Gesetzlichkeiten im Vormundschaftsbereich und es sind ganz andere Gesetzlichkeiten im Sozialhilfebereich. Leider wird oftmals einfach alles über eine Leiste – über die Sozialhilfeempfänger – gebrochen und die Erklärung, die ist dann einfach so.

Ich hoffe, ich habe Ihnen die Fragen jetzt einigermassen beantwortet. Ich kann Ihnen noch die mitgebrachten Statistiken zeigen. Die Zahl, wie viele Sozialfälle anfielen, wurde im September eruiert und stimmt ungefähr noch. Ende Jahr sind es genau 387 Unterstützungseinheiten gewesen. Die Unterstützungseinheiten betreffen Familien und Einzelpersonen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Präsidentin Silke Sutter Heer: Die Diskussion ist geschlossen. Der Vorstoss ist damit erledigt.

14. Fragerunde

Trudy Aepli, CVP:

Koordination Fahrplan Bahn / Postautobetreiber

Es ist ein schlechtes Erlebnis, wenn Personen mit dem Zug von Rorschach her in Arbon eintreffen zum Stundentakt von 7:51 bis 21:51 Uhr abends. Das Postauto steht oft noch am Platz mit Abfahrtszeit ab 5:49 bis 23:49 Uhr Richtung St. Gallen. Bis aber der Guest am Postauto ist, hat sich dieses bereits in Fahrt gesetzt. Meine Frage: Kann der Stadtrat mit dem Postautobetreiber das Gespräch suchen, um hier eine bessere Koordination herzustellen? Die 2 – 3 Minuten könnten auf der Postautofahrt bestimmt wieder eingeholt werden.

Stadtammann Martin Klöti: Ich kann die Frage mit „ja“ beantworten. Wir können das Gespräch suchen. Wir haben es auch gesucht und haben die Auskunft bekommen, dass solche Anschlüsse in der Tat nicht immer einfach zu planen sind, insbesondere dann, wenn der Takt angegeben wird durch Anschlüsse in St. Gallen. Diese haben für die Überzahl der Passagiere Priorität. Es ist nun also die Frage nach diesen zwei bis drei Minuten Einsparung auf der Strecke. Es geht wohl, wenn kein Verkehr herrscht und wenn wenige Passagiere zusteigen. Glücklicherweise steigen immer mehr Passagiere zu – unterwegs notabene – nicht am Bahnhof alleine. Diese Zahl der Personen die – von Rorschach kommend – am Bahnhof in den Bus umsteigen, ist eine eher geringe Zahl. Die meisten Passagiere steigen unterwegs zu. Diese Passagiere haben den Anspruch, zeitlich so in St. Gallen anzukommen, dass sie eben 28 / 58 dort den weiteren Taktanschluss bekommen. Nun ist es so, dass die Buschauffeure hier glücklicherweise nicht bestraft werden, wenn sie nicht zur Zeit losfahren – in Zürich werden sie nämlich durch einen Fahrdienstleiter bestraft, wenn sie nicht zur Zeit losfahren. Das ist vielleicht das Typische an der ganzen Sache, dass die Buschauffeure gelegentlich ihre Passagiere in diesen ländlichen Verhältnissen kennen und wenn sie dann von Rorschach kommen und weiterfahren wollen, warten sie diese gelegentlich ab. Sie können es aber nicht – sie dürften es eigentlich auch nicht –, denn in den hohen Verkehrszeiten müssen sie die Zeit einhalten. Daher ist es nicht möglich, den Takt eben so zu verlegen, dass wenn der Zug um 51 ankommt, der Bus um 52 losfährt. Der Bus fährt normalerweise 49 los und er muss 49 losfahren. Wenn es der Verkehr zulässt, dann haben die Chauffeure einen gewissen Spielraum, den sie einhalten. Der Stadtrat ist bemüht, in den Optimierungen des öffentlichen Verkehrs durch andere Streckenführung oder durch einen Ortsbus innerhalb des kommunalen Richtplans solche Grenzfälle von Umsteigeärgernissen auf jeden Fall zu verbessern.

Jack Germann und Christine Schuhwerk, beide DKL:

Hafenprojekt

Der Informationsstand zum Fortschritt des Hafenprojekts ist für uns in hohem Masse unbefriedigend, nämlich Null. Seit der Abschaffung der begleitenden Kommission wurde nicht mehr informiert.

Deshalb stellen wir als Motionäre folgende Fragen:

1. Ist die geometrische Ausprägung des Hafenbeckens bekannt?
2. Wurden für die neu zu bauende Mole bezüglich Bauart und Material Varianten studiert?
3. Besteht ein Finanzierungskonzept?
4. Wann wird die Öffentlichkeit informiert?

Stadtrat Roland Widmer, SP:

Im Juli 2006 hat der Stadtrat aufgrund der vorliegenden Grundlagen und des Projektfortschritts entschieden, die beiden Projekte „Erweiterung bestehende Hafenanlage“ sowie „Strandbad / Camping“ abgestimmter, schlanker und für die Phase der Umsetzung innerhalb der Verwaltung neu zu organisieren. Vorgesehen war, im Spätherbst 2006 über den Fortschritt zu informieren. Dieser Entscheid wurde den Mitgliedern der beiden Kommissionen mündlich und in einem Brief vom 18. August 2006 mitgeteilt.

Gestatten Sie mir, die Beantwortung mit der vierten Frage zu beginnen.

4. Wann wird die Öffentlichkeit informiert?

Die nächste Information über den Fortschritt des Hafenprojekts ist erst nach dem Entscheid des Stadtrats zum vollständigen Vorprojekt vorgesehen. Dass der Stadtrat im Februar über das Vorprojekt entscheidet und danach informiert, hat mit den Fragen 1, 2 und 3 zu tun. Der Stadtrat wird diese Fragen in Form einer Einfachen Anfrage entgegennehmen und dann beantworten.

Erica Willi-Castelberg, SP:***Bauauflage „Mobilfunkantenne“***

Ich bitte den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen zum Thema *Bauauflage Mobilfunkantenne Schöntal*.

Zuerst eine Bemerkung. Im Areal Saurer Werk 2 ist der Bau einer Mobilfunkantenne geplant. Viele Leute haben sich darüber geärgert, dass dieses Baugesuch noch kurz vor Weihnachten publiziert wurde, es wurde von bewusster Bescheidung der demokratischen Rechte gesprochen. So ist es sicher ganz richtig – wie der Stadtrat das auch gemacht hat – die Auflage zu wiederholen. Eine frühere Behörde gab sich selber den „Ehrenkodex“, vor Weihnachten und vor den Sommerferien keine Bauauflagen zu publizieren – mindestens keine solch komplexen. Offenbar ist dieser vergessen gegangen.

Nun meine konkreten Fragen:

1. Ist der Stadtrat gewillt, sich wieder eine solche „Selbstaufage“ zu geben, d.h. vor Feiertagen und längeren Ferien keine Bauauflagen zu publizieren (ausser sehr einfachen)?
2. Welchen Anteil an der Antenne beansprucht das Grenzwachtkorps und welchen sunrise und wozu braucht das Grenzwachtkorps diese Antenne, wo doch Arbon mit 5 Antennen reichlich versorgt ist? Wurde versucht, mit den bestehenden zu kooperieren?
3. Ist sich der Stadtrat bewusst, wie nahe sich dieser Antennenstandort den geplanten Überbauungen auf dem Areal Saurer WerkZwei befindet und dass diese die Entwicklung des Gebietes als Wohnzone beeinträchtigt?
4. Die Einsicht in die Unterlagen ergab, dass Strahlungsgrenzwerte knapp eingehalten werden. Es werden sich aber Überschreidungen mit der Strahlung schon bestehender Antennen ergeben. Wie wird diese Tatsache bei der Bewilligung berücksichtigt?
5. Ist der Stadtrat bereit, wie auch die Behörden vieler anderer Gemeinden, sich auf die Seite der Bevölkerung zu stellen und solche Bauten möglichst lange zu verzögern und wenn möglich zu verhindern, ohne gleich zu kapitulieren? Denn nur breiter Widerstand wird in Bern je etwas bewegen!

Stadtrat Carlo Isepponi:

Vielen Dank für die mehr als berechtigte Frage. Ich wäre jetzt versucht, ganz schnell und schlicht zu sagen, Frage 1, 2 und 3 problemlos mit „ja“ beantwortet. Bei Frage 4 müsste man noch etwas dazuliefern. Frage 5 ist relativ komplex, da müsste man nochmals über die Bücher gehen. Deshalb – der Umfang der Fragen und die noch umfangreichere Beantwortung würde den Zeitrahmen sprengen. Wir erlauben uns deshalb, Ihre Fragen als Einfache Anfrage zu betrachten und werden diese somit schriftlich beantworten.

Mündlich* gestellte Fragen:*Andrea Vonlanthen, SVP:*****Stadtratswahlen vom 21. Januar 2007 / Zeitliche Bekanntgabe der Wahlresultate***

Wir sassen letzte Woche als Fraktionspräsidenten mit dem Stadtammann zusammen und er sagte uns dann, es gebe eine sehr frühe Auszählung. Wenn ich mich nicht täusche sagte er, dass die Ergebnisse so Grössenordnung 13 Uhr zu erwarten seien. Bis diese im Internet auftauchten, dauerte es dann auf jeden Fall bis nach 14.30 Uhr.

Meine Fragen:

- 1) Warum ging das so lange bei einer derart tiefen Wahlbeteiligung?

- 2) Was unternimmt der Stadtrat, dass es bei den Parlamentswahlen vom 1. April 2007 etwas zügiger geht?

Stadtammann Martin Klöti: Ich bin dabei gewesen seit morgens um 8 Uhr. Die Urnenoffizianten und -offiziantinnen sind alle pünktlich eingetroffen, auch in der Zahl so wie bestellt. Die Arbeiten sind – wenn man sie genau macht – umfangreich. Wir sind tatsächlich in der Zeit in etwa fertig geworden. Bis dann jedoch alle Protokolle geschrieben sind, bis die einzelnen Betroffenen angerufen wurden, ist nichts publiziert worden. Ich habe dann erst die persönlichen Gespräche geführt – die Kolleginnen und Kollegen informiert – und danach um 14 Uhr wurde das Ergebnis publik. Ob jetzt 30 % oder 40 % Stimmabstimmung ist, so gross ist der Unterschied nicht. Wir haben unsere Arbeit zielgerichtet und tadellos organisiert vollzogen. Wenn nun eine Stunde später – um 14 Uhr und nicht um 13 Uhr – informiert wurde, dann glaube ich, dass wir in der Toleranz liegen.

Was haben wir unternommen, dass wir am 1. April gut über die Runden kommen? Wir haben eben diesen Wahlgang vorgezogen. Denn hätte es einen zweiten Wahlgang gegeben und wir hätten erst am 11. März den ersten gehabt, wäre der zweite genau auf den 1. April – nämlich auf den Parlamentswahltag – gefallen. Wir haben deswegen ja die Stadtratswahlen vorgezogen, damit sich ein zweiter Wahltag nicht überschneidet mit den Parlamentswahlen wie das auch schon war und damals zu akuten Problemen geführt hat. Wir sind also vorbereitet und ich möchte Sie bitten, sollten Sie eine Stunde Geduld haben als nicht direkt Betroffener, dann wären wir doch schon sehr froh.

Remo Bass, CVP:

Mikrophonanlage im Seeparksaal

Am Neujahrsapéro vom 2. Januar 07 und am Podiumsgespräch der Stadträte am 11. Januar 07 wurde mir aus dem Publikum die Frage mitgegeben, wann die Mikrophonanlage hier im Seeparksaal endlich ausgetauscht bzw. repariert wird. Die Geräusche bei Musikeinlagen und das Piepsen bei Gesprächen sind bei Veranstaltungen sehr störend. Es wurde ja ein Kredit gesprochen für die Renovationen des Saales. Daraus muss doch auch Geld vorhanden sein, um die Anlage auf den neusten Stand zu bringen.

Stadtrat Roland Widmer:

Wie Sie vielleicht bemerkt haben, ist heute Abend ein Herr im Saal anwesend, der jetzt bei Saalwart Albert Maag steht. Es ist Herr Imhof vom Ingenieurbüro Imhof Akustik. Herr Imhof untersucht die Akustik des Saals. Wie das in der Etappierung auch vorgesehen war, ist im 2007 die Auswechselung der Anlage vorgesehen. Damit wir hier wirklich eine Lösung erhalten die funktioniert, haben wir das Planungsbüro Imhof eingeschaltet. Heute Abend und auch schon im Vorfeld wurden Messungen gemacht. Heute haben sie 1 : 1 gesehen, wie es funktioniert und wir werden in den nächsten Wochen die ersten Grundlagen erhalten für den Entscheid.

14. Verschiedenes

Informationen aus dem Stadtrat

Stadtammann Martin Klöti:

Ich informiere zur gestrigen Sitzung: Die wiedergewählten Mitglieder des Stadtrates samt Stadtammann haben ihre Wahl angenommen. Ebenso hat der neu gewählte Reto Stäheli die Wahl gestern angenommen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Parlamentarische Vorstösse:

Präsidentin Silke Sutter Heer: An der heutigen Sitzung ist nachstehender Vorstoss eingereicht worden und in Zirkulation gegangen:

- **Interpellation von Andrea Vonlanthen, SVP**, betreffend „Mehr Transparenz im städtischen Personalwesen“
(Der Vorstoss wurde von insgesamt 13 Parlamentsmitgliedern unterzeichnet.)

Der Vorstoss wird zur Beantwortung an den Stadtrat weitergeleitet.

Einbürgerungen

Präsidentin Silke Sutter Heer: An der Parlamentssitzung vom 27. Februar 2007 werden vier Bürgerrechts-gesuche mit 10 Personen behandelt. Es sind dies:

- ABDULLAHI IBRAHIM Abdi-wasa, Somalia
- KLEPOV Risto, KLEPOVA-VASILEVA Ljanka, KLEPOVA Sofija, KLEPOV Daniel und KLEPOV Trajko, Mazedonien
- KRAJISNIK Novinka, MIHAJLOVIC Danijela, KRAJISNIK Aleksandar, Bosnien-Herzegowina
- SANCANIN Miroslav, Bosnien-Herzegowina.

Wir sind damit am Ende unserer Sitzung angelangt. Im Foyer stehen wieder Getränke und Snacks bereit. Ich habe hier aber noch eine wirklich mir höchst peinliche Mitteilung zu machen. Wir haben das letztes Mal unterlassen und ich muss Ihnen sagen, ich bin nicht sehr glücklich, dass ich es dieses Mal machen muss. Die Kasse für die Getränke und Sandwiches hat wiederum nicht gestimmt. Ich möchte alle bitten, wirklich den angeschriebenen Preis zu leisten. Dabei ist es völlig unbedeutend, ob aus Vergesslichkeit oder wie auch immer – die Parlamentskasse wird den Schaden nun ersetzen müssen. Aber ich möchte Sie wirklich eindringlich bitten, was Sie konsumieren auch zu bezahlen, wie dies Sitte ist.

Vielen Dank – damit ist die Sitzung geschlossen. Ich danke Ihnen für Ihre Mitarbeit und wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 21:40 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Parlamentspräsidentin:

Silke Sutter Heer

Die Parlamentssekretärin:

Romy Egerter

Die Beilagen 1 – 5 werden diesem Protokoll beigefügt.

Nächste Parlamentssitzung: Dienstag, 27. Februar 2007, 19.00 Uhr, Seeparksaal